Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 164 (1996)

Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

33–34/1996 15. August 164. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Die «ent-rückte» Maria
Ein spirituieller Impuls von Lucia Hauser 461

Kirche im «unbekanntesten Land Europas» (2) Lateinische Gemeinden in Bulgarien bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges; 2. Teil einer Studie von Nestor Werlen 462

Der Fels soll mitwandern
21. Sonntag im Jahreskreis: Mt 16,13–20 464

Der Prophet hat gewaltig daneben gegriffen 22. Sonntag im Jahreskreis: Mt 16,21–27 465

Gentechnik und Gentechnologie als Herausforderung an die ethische Urteilsbildung Eine Übersicht von Adrian Holderegger 467

Hinweise
Jubiläumsveranstaltung: 30 Jahre PPK 471

Amtlicher Teil 471

Verstorbene 472

Neue Bücher 473

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster Marienburg, Wikon (LU): Kreuzweg (P. Karl Stadler OSB)

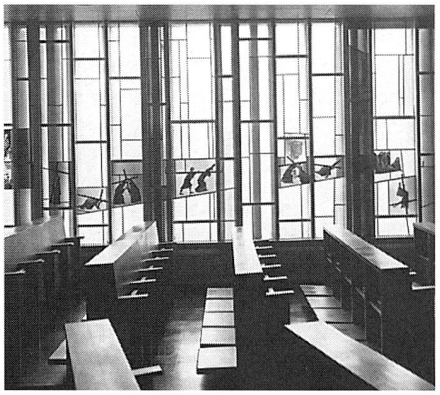

Die «ent-rückte» Maria

Heute feiern wir die Aufnahme Mariens in den Himmel, das Dankeschön Gottes für ein Leben, in dem Maria immer wieder ja gesagt hat zu den Absichten Gottes. Das Handeln Gottes an Maria steht also in engstem Zusammenhang mit ihrer Person, ihrem Denken, Tun und Sein.

Wenn ich hier von «ent-rückter» Maria rede, meine ich nicht, dass Gott Maria ent-rückt habe, aber Menschen haben es getan. Ich meine, dass der Symbolfigur Maria im Laufe der Jahrhunderte vieles passiert ist und angetan wurde, das sie der historischen Figur dieser Frau mehr «entrückt» als angenähert hat.

Ich bin aber überzeugt, dass heute Glauben lernen an und mit Personen geschieht, auch an Heiligen, die aber noch als Menschen aus Fleisch und Blut erkennbar sein müssen. Daher will ich versuchen, ein wenig Entrücktes an Maria zurechtzurücken. Unter «Ent-rückung» verstehe ich dabei Deutungsversuche, die entfremden und abspalten. Sie geschahen zum Teil ohne «böse Absicht», mit dem Ziel, wichtige christologische Aussagen zu machen. Sie erfolgten aber auch mit der bewussten Intention, durch ein ganz bestimmtes Marienbild das Frauenbild einer Zeit zu prägen und damit Frauen männlichen Machtansprüchen gegenüber gefügiger zu machen.

Wie geschieht solche «Ent-rückung»? Interessanterweise passiert sie nicht nur dadurch, dass bestimmte Aspekte betont und andere weggelassen werden, sondern auch durch eine Anhäufung und Überlagerung von Zuschreibungen.

Beim Gnadenbild Unserer Lieben Frau vom Lindenberg in Oberschongau ist mir dies bewusst geworden. Diese Darstellung ist eine Komposition von Pietà und Himmelskönigin. Nach meinem Empfinden verlieren durch dieses Miteinander beide Darstellungen von ihrer ursprünglichen Kraft und Wirkung.

Die Pietà als Identifikationsfigur für Menschen, die von Tod, Schmerz und Abschiednehmenmüssen getroffen sind, entfaltet doch gerade dadurch ihre heilende und tröstende Wirkung, dass die momentane traurige Verfassung der Betrachtenden ganz und gar ernst genommen wird und sie darin verweilen dürfen, bis sie ihren Schmerz ausgeweint haben und ihre Seele «zu Grunde» gegangen ist und wieder Boden gefunden hat vor dieser trauernden Mutter. Durch die gleichzeitige Darstellung als Himmelskönigin wird dieser Prozess des Durchleidens möglicherweise verhindert. Die Kraft, die darin steckt, Leid auszuhalten, wird nicht erfahrbar; ebensowenig der Impuls, sich kämpferisch gegen das zu richten, was Leid verursacht. In der Befreiungstheologie wird dieser Aspekt der Marienfigur wieder stärker betont und damit handlungsrelevant.

Das oben erwähnte Bild hinterlässt einen statischen Eindruck. Die dargestellte Maria «lebt» nicht, sie tut nichts, obwohl das Trauern doch eigentlich ein sehr intensives Tun ist.

Doch solche Festlegung auf passives Geschehenlassen ist der Symbolfigur Maria oft widerfahren.

Ein, wie ich meine, sehr wirkmächtiges Beispiel dafür ist das Angelusgebet. An sich wurde es sicher mit den besten Absichten eingeübt und gepflegt, als Laienbrevier sozusagen, als tägliches Heilsgedächtnis auch der sogenannten einfachen Leute. Und dennoch bin ich überzeugt, dass die Verkürzung auf gerade diese drei Verse negative Wirkungen hatten. Das Nachdenken Marias, ihr selbstbewusstes Fragen wurden völlig unterschlagen. Was übrigbleibt, ist: der Anspruch, der Gehorsam und die Wirkung. Die Freiheit zur Entscheidung, die Gott gewährte, kam nicht in den Blick, war auch gar nicht interessant. Fragloser Gehorsam und damit Lenkbarkeit lagen im Interesse der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit.

Eine letzte Ent-rückung, die Maria widerfährt, kann ich nur noch andeuten: die Ent-rückung ihres Frau-Seins. Ihr Frau-Sein, das sicher einmal verschiedenste Facetten umfasste: junge Frau, Verlobte, Schwangere, Erstgebärende, Ehefrau, Mutter, wird im Zuge leib- und sexualfeindlicher Strömungen drastisch beschnitten und verengt. Schliesslich bleibt eine Kunstfigur übrig, die zugleich asexuell und Mutter sein kann. Es ist nur zu verständlich, dass Frauen diese Symbolfigur Maria als Vorbild ablehnen, an deren Nachahmung sie immer nur scheitern können.

Ich meine, in diesem Zusammenhang leistet das Fest vom 15. August eine wichtige Wiedergutmachung. Mit Leib und Seele nimmt Gott Maria zu sich. Damit wird ein dicker Strich gezogen unter die vielen Versuche, Maria zu einem übermenschlichen, fast nur noch aus Geist bestehendem Wesen zu machen.

Nein, bei Gott hat alles Platz: Leib und Seele, Körper und Geist. Wer sich in seinem Leben für Gott offenhielt, den will er am Schluss «mit Haut und Haaren», ganz bei sich haben.

Das ist auch unsere Hoffnung. *Lucia Hauser*

Die Theologin Lucia Hauser nimmt in der Leitung des Priesterseminars St. Beat, Luzern, die Aufgabe einer Mentorin wahr

Kirche in der Welt

Kirche im «unbekanntesten Land Europas» (2)

Vermutlich im Gefolge der Kreuzzüge gelangten die Bogomilen in zwei Wellen nach Westeuropa. In Italien traten sie unter dem Namen «Patareni», in Frankreich als «Katharer» auf; auch im Rheinland ist die Bewegung nachgewiesen. «Im 12. Jahrhundert stellte sie sich dar als eine religiöse Bewegung von europäischem Ausmass.»[29] Im Mai 1167 fand unter dem Vorsitz des vom Balkan kommenden bogumilischen «Papstes» Niketas in St. Felix de Caraman bei Toulouse ein «Konzil» statt, bei dem alle Kirchen und Bistümer der Katharer und Albigenser vertreten waren. Seit die Inquisition im Lauf des 13. Jahrhunderts in Westeuropa gegen die Katharer vorging, nahm die Bewegung zahlenmässig ab. Um so enger gestaltete sich die Beziehung der westlichen Katharer zu den bosnischen Bogomilen, bei denen sie in der Verfolgung Unterstützung fanden. Interessant ist, dass der Name «Bulgari» in Italien und Frankreich in verschiedenen Formen (z. B. «Bulgri», «Bugares», «Bugri», «Bogri» oder «Bogres») im Sinn von «Häretiker» Verbreitung fand und dass «Bulgarien» bei vielen mittelalterlichen Schriftstellern identisch ist mit «Land der Häretiker»[30].

Politisch war es inzwischen den beiden Brüdern Peter und Asen gelungen, Bulgarien erneut zu «befreien» und ein neues, das «zweite bulgarische Reich» (1186 bis 1393) gegen Byzanz aufzubauen.[31] Hauptstadt der Asseniden-Herrschaft war Tarnovo. Für das Selbstbewusstsein dieses Reiches ist der Titel bezeichnend, den sich die Herrscher gaben: «Kaiser und Autokrator aller Bulgaren und Griechen.» Überraschend kam es unter Zar Kalojan (1197–1207) zu einer kirchlichen Union mit Rom unter Innozenz III., die freilich nur von kurzer Dauer war. Zwar stellte «ein dauerhafter und endgültiger Anschluss Bulgariens an die römische Kirche im Mittelalter stets eine potentielle Möglichkeit dar, der sich das Patriarchat von Konstantinopel und das byzantinische Kaisertum in ihrem Streben nach kirchlicher, politischer und geistiger Hegemonie im europäischen Osten stets systematisch und mit allen Kräften widersetzt haben»[32]. Doch ein Anschluss kam nicht in Frage, weil die Lateiner mit den Bulgaren – besonders zur Zeit des lateinischen Kaiserreiches in Konstantinopel (1204–1261) – «kein faires Spiel trieben»[33]. Die Rückeroberung von Konstantinopel durch die Byzantiner veränderte die politische Konstellation auf dem Balkan zudem so grundlegend, dass Unionsversuche zwischen Rom und den Bulgaren keine Chance mehr hatten. Zwar steht unter den Unterschriften der das Unionskonzil von Ferrara-Florenz (1439) befürwortenden Persönlichkeiten des Ostens auch jene von Ignatius von Tarnovo; doch die Union setzte sich in Bulgarien so wenig wie in Byzanz durch. Dazu kam, dass Bulgarien seit 1393 als erstes Land auf dem Balkan türkische Provinz geworden war und die Türken hinter jedem Annäherungsversuch an Rom Hochverrat witterten.

Kurz muss darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit des zweiten bulgarischen

[29] Georg Wild, Bogomil, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas I, 224 f.

[30] Angelov, Das Bogomilentum, 16.

[31] Ivan Dujcev, Der Aufstand von 1185 und die Entstehung des zweiten bulgarischen Staates, Sofia 1985.

[32] Vassil Gjuzelev, Forschungen, 175. Vgl. auch Vassil Gjuzelev, Bulgarien zwischen Orient und Okzident. Die Grundlagen seiner geistigen Kultur vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, Wien/Köln 1993.

[33] Synek, Licht und Dunkel, 138; vgl. auch Dietmar Hintner, Die Ungarn und das byzantinische Christentum der Bulgaren im Spiegel des Registers Innozenz III. (Erfurter theologische Studien 35), Leipzig 1976.

Reiches Klöster wie das 1083 in den Rhodopen gegründete Batschkovo-Kloster, oder das südwestlich von Sofia gelegene Rila-Kloster, von dem man gesagt hat, es sei eine «steingewordene Landschaft», die freilich erst durch den Neubau in den Jahren 1816–1870 zur «wahrhaft architektonischen Sinfonie» wurde, sich zu wichtigen Zentren der Kultur entwickelten. Das Kilifarvo-Kloster war der Mittelpunkt des Hesychasmus in Bulgarien. Auch der offizielle Prospekt des bulgarischen Staatlichen Komitees für Tourismus zur Zeit der kommunistischen Ära musste gestehen: «in ihnen (den Klöstern) entstand und entwickelte sich die nationale Kultur und dort wurde sie bewahrt»[34].

■ Lateinische Gemeinden in Bulgarien

Bereits im 13. Jahrhundert hatten lateinische Ordensgemeinschaften – besonders die Franziskaner – in Bulgarien ihre Arbeit begonnen. Die Franziskaner gründeten eine eigene «bulgarische Kustodie», deren Häuser freilich mehrheitlich ausserhalb Bulgariens lagen.[35] Die lateinische Präsenz wurde unterstützt durch die Niederlassungen von Kaufleuten aus Ragusa (Dubrovnik), dem «Venedig des Balkan», und Genua, sowie durch deutsche Bergleute aus Ungarn oder Siebenbürgen («Sachsi»). Der Stadtstaat Ragusa an der dalmatinischen Küste «war zwar militärisch völlig unbedeutend, wirtschaftlich aber eine Macht»[36].

Nach der Einnahme Bulgariens durch die osmanischen Türken brach die Franziskanermission in Bulgarien völlig zusammen. Als der Orden im 16. Jahrhundert erneut nach Bulgarien kam, musste er total neu beginnen; in dieser neuen Missionsperiode traten vor allem Paulikianer und Bogomilen in die katholische Kirche ein.[37] In der nordwestbulgarischen Stadt Ciprovec entwickelte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts «ein blühendes katholisches Kirchenleben mit eigener Hierarchie und engen kirchlichen und politischen Kontakten zu den katholischen Machtzentren in Venedig und Wien»[38]. Sofia-Ciprovec wurde lateinisches Erzbistum mit zwei Suffraganbistümern: Markianopolis (Martianopel) und Nikopolis (Nicopoli). Die von den Franziskanern geleiteten Schulen waren Ansatzpunkte für die Werbung von Berufen; 1635 soll es in Bulgarien 31 einheimische Franziskaner gegeben haben.

Doch die enge Verbindung des kirchlichen Lebens mit dem Franziskanerorden – neben dem Bischof aus diesem Orden war der Ordensobere zugleich Generalvikar – hatte auch ihre Tücken. Einmal warfen die Weltpriester den Franziskanern vor, sie würden nichts unternehmen, um den Weltklerus zu fördern, sondern verhinderten ihn sogar. Dann hatten die Kaufleute aus Ragusa eigene Priester, die direkt aus Ragusa kamen; diese «Gastarbeiterseelsorger» des 17. und 18. Jahrhunderts zeigten überhaupt keine Lust, sich den Ortsobern zu unterwerfen, sondern blieben ein Fremdkörper.

Seit 1683 – dem Jahr des abgewehrten Angriffes der Osmanen auf Wien – rückten die österreichischen Truppen unter Karl von Lothringen immer weiter nach Ungarn vor; Ofen, Belgrad und Stuhlweissenburg wurden belagert und eingenommen. Dieses Vorrücken der «katholischen» Truppen war mitschuldig, dass es 1688 mit Unterstützung des Westens im katholischen Ciprovec zur «ersten grösseren Aufstandsbewegung unter den Balkanvölkern gegen die islamische Fremdherrschaft»[39] kam. Doch der Aufstand war verfrüht: er wurde brutal niedergeschlagen, Ciprovec und die benachbarten katholischen Siedlungen zerstört, Kirchen und Klöster dem Erdboden gleichgemacht, einige Franziskaner und eine grosse Zahl von Gläubigen getötet. Die Überlebenden zogen unter der Führung ihres Erzbischofs über die Donau nach Rumänien und der Walachei. Lakonisch bemerkt 1763, fast 100 Jahre später, eine Ordenschronik: «Bis heute konnte die bulgarische Provinz sich nicht aus den Ruinen erheben, und sie wird sich nicht mehr leicht erheben.»[40]

Von der blühenden katholischen Volksgruppe des 16. Jahrhunderts war im 18. Jahrhundert nur noch eine «bulgarische Mission» übriggeblieben, ein paar Restgemeinden, in denen einzelne Weltpriester wirkten, die von der «Propaganda Fide» hieher gesandt worden waren; einzig die «Hausgeistlichen» der Ragusaner wirkten ungestört weiter. Mühsam gelang es der Propaganda in den folgenden Jahrzehnten Ordensgemeinschaften für den Einsatz in Bulgarien zu gewinnen. Zuerst kamen Mitglieder der 1749 von Domenico Francesco Olivieri in Genua gegründeten Gemeinschaft der «Missionare vom hl. Johannes dem Täufer» («Battistini»); ihnen folgten im späteren 18. Jahrhundert die in Nordbulgarien bis zum heutigen Tag tätigen «Passionisten»[41]; doch die «Battistini» verliessen diesen undankbaren Boden bereits nach wenigen Jahren. Andere Ordensgemeinschaften (Augustiner, Redemptoristen) weilten nur kurz in Bulgarien: teils kannten sie die einheimische Sprache zu schlecht, teils war ihr Vorgehen zu «wenig behutsam». So blieben nur einige wenige Weltpriester in Plovdiv zurück – und die waren eindeutig überfordert.

■ Der Neuaufbau

In Italien fand die Propaganda endlich Ordensleute, die bereit waren, nach Bulgarien zu ziehen. 1841 trafen die ersten Kapuziner in Bulgarien ein – auch sie sollten bis zum heutigen Tag bleiben. Die erste Generation Kapuziner stand vor allem unter dem Einfluss von Andreas Canova, ihrem ersten Ordensobern, der von 1843–1866 Bischof von Sofia-Plovdiv war.[42] Die Kapuziner nahmen die Reorganisation des katholischen Schulwesens an die Hand und verwirklichten verschiedene Projekte im sozialen Bereich. So erwarb Canova einen Teil eines türkischen Dorfes, das von den Türken aufgegeben worden war, und siedelte dort Katholiken an. Dank der Fürsprache eines katholischen Piemontesen, der in Nikopolis am Hof des türkischen Paschas als Leibarzt tätig war, erhielten auch die Passionisten im Norden

[34] Gerhard Eckert, Bulgarien (Du Mont Kunst-Reiseführer), Köln 1984.

[35] Jozo Dzambo, Die Franziskaner im mittelalterlichen Bosnien (Franziskanische Studien 35), Werl 1991; Ivan Dujcev, Il francescanesimo in Bulgaria nei secoli XIII e XIV, in: ders., Medioevo bizantino-slavo I, Roma 1965, 395–424.

[36] Wolfgang Gust, Das Imperium der Sultane. Eine Geschichte des Osmanischen Reiches, München 1995, 30 f.; vgl. auch Hösch, Geschichte, 101 f.

[37] «Die heute im Gebiet von Plovdiv lebenden Katholiken lassen sich weitgehend auf die paulikianische Volksgruppe zurückführen», Demetz, Katholisches Christentum, 16; vgl. auch Synek, Licht und Dunkel, 146.

[38] Hösch, Geschichte, 105; vgl. auch Bozidar Pejcev, Die katholische Mission im Rahmen der bulgarischen Wiedergeburt, in: Reinhard Lauer – Peter Schreiner, Kulturelle Traditionen in Bulgarien, Göttingen 1989, 237–250; Charles A. Frazee, Catholics and Sultans. The church and the Ottoman Empire 1453–1923, London 1983, bes. 108–110. Ivan Dujcev, Il Cattolicesimo in Bulgaria nel secolo XVII, Roma 1937.

[39] Hösch, Geschichte, 105; vgl. auch Iono Miler, in: Ivan Dujcev/Velizar Velkov/Iono Miler/Lubomir Panayator, Histoire de la Bulgarie des origines à nos jours, Roanne 1977, 260; Frazee, Catholics and Sultans. 110.

[40] Zit. Demetz, Katholisches Christentum, 18.

[41] Die «Battistini» – oft auch «Baptistini» genannt – wurden von Benedikt XIV. 1755 bestätigt, aber bereits 1810 aufgelöst. Die «Passionisten» wurden 1720 vom hl. Paul vom Kreuz gegründet.

[42] Andreas Tarnovaliski, Msgr. Andreas Canova, Bulgariens erster Kapuzinermissionar und Bischof (1841–1866), Brixen 1968; ders., Beiträge zum Necrologium der bulgarischen Kapuziner-Missionare, München 1987 (als Manuskript gedruckt). Canova war als junger Pater in der damals der Kapuziner-Provinz Piemont übertragenen «Apostolischen Mission» Misox und Calanca-Tal tätig.

Der Fels soll mitwandern

21. Sonntag im Jahreskreis: Mt 16,13–20

Fast möchte man die Prediger der Jahrzehnte vor dem Konzil beneiden. Wenn der Text Mt 16,18–20 kam, so war das Thema gegeben: der Primat des Papstes. Das 1. Vaticanum hatte mit traumwandlerischer Sicherheit aus diesem Text den Primat herausgelesen. Dem konnte man also getrost nachgehen. Aber dann kam das 2. Vaticanum. Es hob das Dogma vom Primat natürlich nicht auf, ergänzte es aber und gab ihm den nötigen Rahmen. Stichworte: Das Kollegium der Apostel bzw. der Bischöfe mit dem Papst. Die Kirche als Communio. Das Volk Gottes zuerst, dann in seinem Dienst die Amtsträger.

Und dann kamen die Exegeten und erklärten: Allein aus Mt 16 und etwa noch aus Joh 21: *Weide meine Schafe!* lasse sich der Primat nicht herauslesen. Auch die junge Kirche, auch die Zeitgenossen des Matthäus hätten den Text nicht so verstanden. – Was natürlich nicht heissen will, dass es den Primat nicht gebe. Definierte Glaubenssätze sind nicht wahr aufgrund der als Beweise angeführten Texte, sondern weil die Kirche sie als wahr und «zu glauben vorstellt».

Schauen wir uns den Text jetzt unbefangener an! Zunächst ist festzustellen, dass zwar alle Evangelisten fraglos dem Simon Barjona eine Vorrangstellung unter den Zwölfen einräumen. Daran ist nicht zu rütteln. Doch nur Matthäus hat diese expliziten Aussagen über ihn. Markus und in seinem Gefolge Lukas beenden das Bekenntnis des Simon mit dem Wort: *Du bist der Christus* (Mk 8,29; Lk 9,20). Bei Mattäus ist hinzugefügt: *der Sohn des lebendigen Gottes.* Hier dürfte der nachösterliche Glaube eingewirkt haben. Und so mag auch die Antwort Jesu nachösterlichen Klang haben. Nur schon das Wort Jesu: *Auf diesen Felsen werde ich meine Gemeinde* – also ein strukturiertes Gebäude – *bauen,* passt schwerlich in die Verkündigung vor Ostern. Scheinbar hat Matthäus hier etwas Exklusives über Petrus gesagt. Aber das meiste will nicht so exklusiv behauptet sein. Das «Binden und Lösen» ist in Mt 18,18 auch von den andern Amtsträgern ausgesagt. Das Wort vom «Schlüssel über das Himmelreich» besagt zwar grundsätzlich eine Verwalter-Befugnis; aber auch alle Apostel und Beauftragten werden mit Hausverwaltern verglichen (Mt 24,45; Lk 12,39 ff.). Und Offb 3,7 erklärt vom Herrn, dass er allein *den Schlüssel Davids hat, der öffnet, so dass niemand mehr schliessen kann, der schliesst, so dass niemand mehr öffnen kann.*

Bleibt das Wort vom Fels, das nun wirklich dem Simon exklusiv zukommt. Griechisch hiess das Zuwort Kephas. Die älteren Texte bezeugen das. So Paulus in den ersten Briefen (Gal 1,18; 2,2.7.11; 1 Kor 1,12; 9,4). Man möchte meinen, dass das lateinische «Petra-Petrus» erst in Gebrauch kam als Simon im lateinischen Rom gewirkt und dort sein Blutzeugnis abgelegt hatte. Der spätere Johannes (1,42) erinnert extra noch einmal daran, dass Petrus die Übersetzung von Kephas sei.

Fels oder Stein ist ein Bildwort und bedarf der Deutung. Sie ist vielfach möglich:

Negativ. Die ersten Jahrzehnte haben das Wort gewiss nicht so verstanden: Du bist allein der Fels und die ganze Kirche ist allein auf dich abgestellt. Nur dich allein können die widrigen Mächte nicht überwältigen.

Eine andere Deutung könnte nahe liegen: Du bist charakterlich wie ein unerschütterlicher Fels. – Aber das war er ja gerade nicht. Er hat Jesus vor einer Magd verleugnet. Er ist im Ölgarten nach kurzer Gegenwehr geflohen. Er hat sich in Antiochien verstellt und die Grundsätze des Apostelkonzils scheinbar nicht durchgehalten (Gal 2,11–14).

Positiv. Er hält als Fels das Gebäude zusammen, so dass es bei Sturm und Wassereinbrüchen bestehen bleibt (Mt 7,24 f.). Dauerhaftigkeit ist damit ausgesagt.

Fels könnte heissen: Garant der wahren Lehre. Aber offenbar nicht in autoritärer Art. Petrus ist zwar wesentlich daran beteiligt, wenn es gilt, in Glaubensfragen die rechte Entscheidung zu treffen. Es geht um die Freiheit der Heidenchristen von Gesetz und Beschneidung. Petrus hatte hier selber einen Glaubensweg zu gehen. Hierher gehört die Corneliusgeschichte in Apg 10,1–11,18 und dann sein Auftreten beim Apostelkonzil (Apg 15,7–11). Petrus gibt sein Votum ab, fügt es aber ein in die gemeinsam angestellten Überlegungen.

Mit Fels verbinden wir etwas Festes und Unverrückbares. Die Bibel kennt aber auch den wandernden Felsen. Paulus erwähnt eine offenbar legendäre Überlieferung, wonach dem Volk bei der Wüstenwanderung der Fels mit dem Wasserquell nachfolgte: *Sie tranken aus dem geisten Felsen, der mitfolgte; dieser Fels aber war Christus* (1 Kor 10,4). Also kann auch der Fels Petrus mit dem Gottesvolk mitwandern und zusammen mit ihm die Fragen angehen, die sich auf dem Weg immer neu stellen werden.

Haben wir in unserem Text die Übertragung eines Amtes in der Kirche? Haben wir damit verbunden ein Sakrament, den Ordo? Einiges könnte darauf hindeuten:

Einsetzung durch Jesus: *Ich sage dir, du bist...* Ein Zeichen: Du bist wie ein Fels.

Das Zeichen ist von Gott her wirksam: Auf den Fels Petrus ist Verlass. Er geht nicht unter. Simon wird von Gott erleuchtet und gestützt, damit er andern das Heil vermitteln kann. *Selig du, das hat dir mein Vater geoffenbart.* Du bist ein von Gott Ergriffener, damit du andere mit Gott verbinden kannst. Ist das nicht sakramentale Wirkung?

Karl Schuler

Bulgariens etwas Freiraum für ihre Tätigkeit. Aber trotz kleinen Erfolgen war die Arbeit der beiden Orden eingeschränkt: «(Sie durften) nicht in Moscheen predigen und keine Muslime taufen, sondern (nur) den Glauben der bereits vorhandenen Christen stärken.»[43] Auf der Bekehrung eines Muslims stand die Todesstrafe – und zwar sowohl für den Bekehrenden wie für den Bekehrten.

Trotz dieser mühsamen Situation gelang es 1863, die kurz zuvor gegründeten Assumptionisten[44] und 1866 die Josephsschwestern für Bulgarien zu gewinnen. Allmählich verbesserte sich auch die kritische Einstellung der Türken zu den Katholiken; so besuchte der Pascha von Plovdiv an Ostern 1855 den feierlichen katholischen Gottesdienst in der Kirche von Plovdiv. Beigetragen zu diesem allmählichen Schwenken der Gunst hatte der Ein-

Der Prophet hat gewaltig daneben gegriffen

22. Sonntag im Jahreskreis: Mt 16,21–27

Jesus hat in seinem Jünger Petrus einen Propheten erkannt; das ist einer, der es versteht, auf Gott zu hören und die Eingebung Gottes auch auszusprechen. *Das hat dir nicht Fleisch und Blut, sondern mein Vater im Himmel geoffenbart. Selig bist du!* (16,17).

Prophetie ist ein Charisma. Und aufgrund dieses Charismas hat der Herr dann seinem Jünger, so offiziell wie nur möglich, einen amtlichen Auftrag übergeben: *Du bist Fels... Ich gebe dir die Schlüssel... Du kannst binden und lösen* (16,18f.).

Diese Beauftragung – man kann sie auch Weihe nennen – war einzigartig. Und sie hat Petrus selbstsicher gemacht... Er glaubt nun Jesus am nächsten zu sein. Das geht so weit, dass er jetzt in guten Treuen die Sache Jesu auch selber an die Hand nimmt. Jesus spricht davon, dass ihm Leiden und Tod widerfahren werden. *Da nahm ihn Petrus beiseite und machte ihm Vorwürfe; er sagte: Das soll Gott verhüten, Herr! Das darf nicht mit dir geschehen!*

Ist das nicht die Versuchung des Amtsträgers? Er hat einmal eine Eingebung Gottes erfahren und wurde darauf ein Beauftragter Gottes. Und schon glaubt er, immer zu wissen, was Gott zu tun hat. Er hält seine menschliche Eingebung unmittelbar für Gottes Willen. Man muss übrigens für Petrus Verständnis haben. Es geht um eine der schwierigsten Fragen: Wozu, woher das Leid, der Tod? Die erste menschliche Reaktion dem Leiden gegenüber heisst: Ausweichen, ihm aus dem Weg gehen, es verhindern. Jesus hat in seiner Ankündigung des Leidens keine Antwort gegeben auf die Frage: warum er in das Leiden und in den Tod gehen würde. Da ist nur das «dei»: es muss so sein. Gott hat seinen Plan, den er jetzt nicht enthüllt. Eigentlich kein Wunder, dass menschliches Denken zunächst rebelliert und das Leiden nicht annehmen will. Für Jesus aber gibt es hier kein Wenn und Aber. Er hat immer nur eine Grundhaltung: *Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat* (Joh 4,34).

Auch wer ein Amt hat, darf sich demnach nicht in Sicherheit wiegen; er muss ständig neu auf Gott hinhören und nicht meinen, kraft des Amtes seien nun alle seine Überlegungen von Gott eingegeben. Sonst kann ihn leicht der Vorwurf treffen: *Du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen.* Im Anschluss an diese grundsätzliche Warnung an den Amtsträger folgen nun ein paar Belehrungen für jeden Jünger Christi. Man kann drei Weisungen unterscheiden.

1. Zum Jüngersein gehört das Kreuz. Es ist das Echtheitszeichen für den Jünger. *Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach!*

2. Das Leben. Das Wort Psyche wird hier übersetzt mit «Leben». Wir kommen der Wahrheit vielleicht näher wenn wir es mit «Ich» übersetzen. *Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst. Wer sein Ich retten will, wird es verlieren; wer aber sein Ich um meinetwillen dran gibt, wird es retten.*

Selbstliebe, Selbstverwirklichung, Ja-Sagen zu sich selbst sind zwar modern erscheinende Ziele. Und sie sind wirklich die Voraussetzung für das «Sich-selbst-Verleugnen», das «Ich-Verlieren» um Jesu willen. Verlieren kann man nämlich nur, was man zuvor hat; verleugnen kann man sich nur, wenn man jemand ist; lieben kann nur wer ein Ich ist, das sich dann für ein Du öffnen kann. Aber das Ich darf nicht um sich selbst kreisen, also ob es den ewigen Umgang hätte. Das Ich kommt erst zu sich selber, wenn es aus sich heraus geht zum Du. Es muss sich selber aufgeben, verleugnen, indem es sich für ein Du einsetzt. Glücklich ist im Grund, wer einen andern glücklich macht. Auf der Ebene unseres Glaubens: Wer sein Ich für Jesus aufbricht, der entdeckt sich selber.

3. Das Besitzen. Das ist eine der ganz grossen Versuchungen des Menschen: Wohlstand, Geld, Reichtum. Das grosse Drängen nach mehr Haben frisst die halbe Menschheit auf. Jesus übertreibt und zeigt damit auf, wie unsinnig das ist: Wenn einer die ganze Welt gewinnt, was nützt es ihm, wenn dabei sein Ich verkümmert! Wenn einer sich total konzentriert auf das Mehr-Haben, so verliert er dabei seine eigene Mitte, er verkauft sich selber. *Um welchen Preis kann ein Mensch sein Ich zurückkaufen?* Niemand kann ihm sein Ich zurückgeben. Verkauft ist verkauft.

Was nützt es dem Menschen... Man möchte das Wort heute über das grosse Wirtschaftsgeschehen schreiben. Was nützt der Gewinn, wenn dabei Menschen drauf gehen. Sagt man nicht, das Schlimmste an der Arbeitslosigkeit sei der Verlust des Selbstwertgefühls, der Verlust des Ich? *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

fluss der französischen Diplomatie; wie das Zarenreich den Schutz der Orthodoxen im Osmanischen Reich übernommen hatte, so trat Frankreich vermehrt als Protektor der Katholiken auf.

Inzwischen war zudem im immer noch von den Osmanen beherrschten Bulgarien politisch einiges in Bewegung geraten. 1762 hatte der bulgarische Mönch Paisij im Athoskloster Chillandar seine «Slawobulgarische Geschichte» veröffentlicht, die zu einem «leidenschaftlichen Appell an das bulgarische Volk wurde, sich auf seine glanzvolle Vergangenheit zu besinnen»[45]. «Merkt auf, ihr Leser und Zuhörer, bulgarisches Volk, die ihr Verlangen tragt und euch verzehrt nach eurem Volk und eurem bulgarischen Vaterland, und die ihr verstehen und gewisslich wissen wollt, was euer bulgarisches Volk betrifft und wie eure Väter und Vorväter, eure Zaren, Patriarchen und Heiligen von Anbeginn gelebt haben und dahingegangen sind.»[46] Dieser und ähnliche Aufrufe fanden beim bulgarischen Volk ein grosses Echo und leiteten die sogenannte «Wiedergeburt» ein, die das ganze 19. Jahrhundert hindurch dauern sollte und 1878 von der staatlichen Souveränität und der Befreiung von der osmanischen Herrschaft gekrönt werden sollte. Obwohl diese «Wiedergeburt» nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasste, brachte sie in erster Linie die kirchliche Unabhängigkeit von Konstantinopel.

Denn das bulgarische Patriarchat von Ochrid war bereits 1393 untergegangen, ein Erzbistum hielt noch den Hauch einer kirchlichen Unabhängigkeit aufrecht –

Fremdsprachigen-Seelsorge

Wir haben im Verlauf der beiden letzten Jahre die Artikel-Reihe «Fremdsprachigen-Seelsorge in der Schweiz» veröffentlicht und anschliessend auch als Broschüre herausgegeben; diese ist zum Preis von Fr. 5.– erhältlich bei der SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-210 03 47, Telefax 041-210 58 46.

doch 1767 verschwand auch diese Einrichtung. Seither unterstand die bulgarische orthodoxe Kirche direkt dem Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel; Griechen stellten entsprechend auch den mittleren und höheren Klerus in Bulgarien, der Gottesdienst wurde immer häufiger in griechischer Sprache gefeiert. Doch im Zug der Nationalbewegung entdeckten die Bulgaren das alte Kirchenslawisch und drängten darauf, es wieder in den Gottesdienst einzuführen. Dann ging man einen Schritt weiter: 1860 wählte der bulgarische orthodoxe Klerus den Bulgaren Ilarion Stoyanovich zum Leiter der bulgarischen Kirche – und ein Firman des Sultans räumten 1870 den Orthodoxen Bulgariens die Optionsmöglichkeit zwischen der griechischen und der neugeschaffenen bulgarischen Kirche ein. Doch «der griechische Patriarch (von Konstantinopel) fand sich mit der Existenz einer bulgarischen Nationalkirche trotz der Entscheidung (des Sultans) nicht ab und versagte dem bulgarischen Exarchat die kirchliche Anerkennung. Im September 1872 fand im Phanar, dem Sitz des Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, eine eigens wegen der bulgarischen Frage einberufene allgemeine Synode statt, die die bulgarische Kirche für schismatisch erklärte und exkommunizierte. Der Bann wurde erst 1945 aufgehoben.»[47]

Diese Entwicklungen in der orthodoxen Kirche «im Zug des nationalkirchlichen Unabhängigkeitsstrebens führten dazu, dass orthodoxe Kreise Bulgariens Rückhalt in Rom suchten»[48] und eine eigentliche «Los-von-Konstantinopel»-Bewegung einleiteten. Die führende Rolle in dieser Unionsbewegung übernahm eine Gruppe von Bulgaren, die in der türkischen Hauptstadt Konstantinopel wohnten und die «in der Union mit Rom einen Ausweg aus ihrer (unbefriedigenden) Lage erhofften»[49]. Ende 1860 trat diese Gruppe zur katholischen Kirche über, im April 1861 erhielt sie einen eigenen unierten Bischof. «Zunächst war die Begeisterung sehr gross und die Zahl der Unierten wuchs ständig... Mit der Zeit aber traten vielfältige Probleme auf, welche die Unionsbewegung in eine tiefe Krise stürzten.»[50] Entscheidend war, dass die selbsternannten Protektoren der Orthodoxen auf dem Balkan, die russischen Diplomaten, sich energisch gegen die Union wandten. Dennoch breiteten sich die Union über «Gross-Bulgarien» auch nach Thrakien – mit Zentrum in Adrianopel/Edirne – und Mazedonien aus. Innere Streitigkeiten sowie die politischen Wirren im Zusammenhang mit den beiden Balkankriegen und dem Ersten Weltkrieg führten freilich dazu, dass die unierten Katholiken in den Jahren 1912–1918 aus Thrakien und Mazedonien nach Bulgarien flüchteten, wo seit 1926 ein eigenes Apostolisches Exarchat der Unierten besteht[51].

Die lateinischen Katholiken im Apostolischen Vikariat Sofia-Plovdiv wurden – bis vor kurzem – von Bischöfen aus dem Kapuzinerorden, jene des Apostolischen Vikariates Nikopolis-Russe von Passionisten geleitet. Von 1887 bis 1918 wirkte auch ein Schweizer Kapuziner in Bulgarien, der Luzerner Cosmas Wicki[52]. Als Pfarrer von Sofia wurde er mit einem Problem konfrontiert, das auch Angelo Roncalli als Vertreter des Vatikans beschäftigen sollte, nämlich mit den familiären Problemen des bulgarischen Fürstenhauses. Seit 1887 war Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha bulgarischer Herrscher, der Maria-Luise von Bourbon-Parma, eine Stiefschwester der späteren österreichischen Kaiserin Zita, zur Frau hatte. Kronprinz Boris wurde 1894 nach dem römisch-katholischen Ritus der beiden Eltern getauft. Als Ferdinand aber mit Russland bessere politische Beziehungen aufzunehmen suchte und wohl auch in Rücksicht auf die überwiegende Mehrheit der orthodoxen Bulgaren, liess Ferdinand den Thronfolger – gegen den Willen der Mutter – erneut nach dem Ritus der orthodoxen Kirche taufen. Der russische Zar beglückwünschte Ferdinand und übernahm das Patenamt für Kronprinz Boris; Maria-Luise aber litt schwer unter diesem Schritt und starb kurz danach, von P. Cosmas Wicki bis zu ihrem Tod betreut.

Aus Briefen von P. Cosmas, die heute im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern aufbewahrt werden, wissen wir, dass sich der Schweizer in Sofia nicht besonders wohl fühlte und nur durchhielt, weil ihm der Ordensgeneral, P. Bernard Christen von Andermatt, zuredete[53]. Fürst Ferdinand war 1908 zum König aufgestiegen, hatte aber während der Balkankriege (1912/13, 1913) und dem Ersten Weltkrieg – den Bulgarien auf der Seite der Mittelmächte bestritt – keine glückliche Hand, weswegen er 1918 zugunsten seines Sohnes Boris abdanken musste. Ferdinand zog sich in seine deutsche Heimat Coburg zurück, von wo er 1926 zum Tod von P. Cosmas schrieb: «Seine Majestät der König verliert in ihm einen aufrichtigen, treuen Freund in guten wie in bösen Tagen, der ihm und seinem Haus Jahrzehnte hindurch nahe gestanden und allzeit ein liebevoller geistlicher Berater gewesen ist.»

Nestor Werlen

Der Kapuziner Nestor Werlen ist Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern; als regelmässiger Mitarbeiter unserer Zeitschrift veröffentlichte er letztes Jahr eine Studie über das Christentum und die römisch-katholische Kirche in Albanien (Nr. 33–34, S. 462–469)

[43] Synek, Licht und Dunkel, 232; vgl. auch Frazee, Catholics and Sultans, 242.

[44] Die «Assumptionisten» [eigentlicher Name: «Augustiner von der Aufnahme Mariens in den Himmel»] wurden 1845 von Emmanuel d'Alzon gegründet und nach der ersten Niederlassung, dem Collège d'Assomption, benannt. Die Kongregation, 1864 endgültig anerkannt, ist besonders im Apostolat der Presse und der Wissenschaft tätig. Die «französisch geprägte» (Karl Suso Frank, in: LThK ³I, 1092) Gemeinschaft ist seit 1863 im Vordern Orient tätig und führend in orientalischen Studien.

[45] Santos de Otero, aaO., 369.

[46] Paissi von Chillandar, Slawobulgarische Geschichte (Insel Bücherei, 683), Leipzig 1984, 9.

[46] Hösch, Geschichte, 175; vgl. Santos de Otero, 370.

[47] Hösch aaO.

[48] Synek, Licht und Dunkel, 237; Ivan Sofranov, Histoire du mouvement bulgare vers l'Eglise catholique aux XIXe siècle, Rom 1960; Bozidar Pejcev, Die katholische Mission, 242–250. Synek legt in der ausführlichen Darstellung der Union auch ihre Problematik dar (aaO., 241–243). Weil «nichttheologische Überlegungen» oft ausschlaggebend waren, standen auch einige offizielle Repräsentanten der katholischen Kirche der Union skeptisch gegenüber. Es kam in dieser Zeit zur eigenartigen Situation, «dass Frankreich, das im 19. Jahrhundert im Bann laizistischer Ideologien im Mutterland Klosterschulen beseitigte, Schulgründungen durch Ordensleute im Ausland (z. B. die Schule der Resurrektionisten in Adrianopel/Edirne) finanziell unterstützte» (Synek, 241).

[49] Synek aaO.

[50] Demetz, Katholisches Christentum, 24.

[51] Gabriel Adrianyi, in: LThK ³II, 775.

[52] Anastasius Bürgler, Nachruf auf P. Cosmas Wicki, in: Sankt Fidelis 13 (1926), 139 ff.

[53] Am 6. Januar 1918 schrieb P. Cosmas Wicki in einem Brief, Bulgarien sei ein Ort, «ubi nullus ordo sed sempiternus horror inhabitat» und weiter: «es ist das katholische Volk zu bedauern, es leidet selbst unter dieser geistlichen Misswirtschaft».

Theologie

Gentechnik und Gentechnologie als Herausforderung an die ethische Urteilsbildung

Einleitende Bemerkung

Die folgenden Überlegungen stehen im Zusammenhang mit der derzeitigen Diskussion um die gesetzgeberischen Massnahmen im Bereiche der Gentechnik. Im Mai 1992 wurde der Artikel 24 novies in die Schweizerische Bundesverfassung aufgenommen. Darin wird vom Gesetzgeber ausdrücklich die Regelung der Fortpflanzungs- und Gentechnologie verlangt. Für die Fortpflanzungsmedizin liegt mittlerweile ein Vorentwurf des «Humanmedizingesetzes»[1] vor sowie ein Bericht mit entsprechenden Vorschlägen für den Bereich des Patentrechtes in der Biotechnologie[2]. Die Absicht des Gesetzgebers, die Gentechnik durch Anpassung und Ergänzung verschiedener Gesetze (z. B. Lebensmittelgesetz, Störfallverordnung) zu regeln, ist auf erheblichen Widerstand gestossen. In deutlicher Absetzung davon verlangt die Volksinitiative «Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» vom Oktober 1993 einen neuen Artikel in der Bundesverfassung mit erheblichen Einschränkungen.[3] Auf nationaler Ebene laufen in verschiedensten Gremien intensive Beratungen, die einerseits die bislang bei uns weitgehend ausgebliebene gesellschaftliche Diskussion um die Gentechnologie (im nicht-humanen Bereich) unter Einbezug möglichst aller Meinungsträger führt und die andererseits im Vorfeld der parlamentarischen Debatte mögliche gesetzgeberische Szenarien überlegen.

Die Ethik ist in solchen Diskurszusammenhängen immer wieder gefragt, indem von ihr nicht bloss Orientierung in einer schwierigen Materie verlangt wird, sondern auch ein eindeutiges Wort in bezug auf Berechtigung und Grenzen der Gentechnik überhaupt. Im folgenden Beitrag versuche ich, Orientierung dadurch zu vermitteln, dass ich thesenartig 1. den gegenwärtigen gentechnischen Diskurs charakterisiere, 2. einige Prämissen des ethischen Diskurses formuliere und 3. exemplarisch einige Problemfelder diskutiere.

1. Von der ethischen Frontstellung zur Prüfungsethik

Die gesellschaftspolitische und ethische Diskussion um die Gentechnologie war in den achtziger Jahren noch mehr als heute durch radikale Pro- und Contra-Haltungen geprägt. Begeisterte Befürworter sprachen sich für eine bedingungslose Förderung von Grundlagenforschung und ihrer Anwendung aus, nicht zuletzt deshalb, weil daran die Hoffnung geknüpft wurde, mittels Gentechnik/Gentechnologie wären so verschiedenartige Probleme wie Welthunger, Erbkrankheiten und Umweltprobleme in den Griff zu bekommen.[4]

Entschiedene Gegner und Gegnerinnen lehnten jedoch die Gentechnologie als Ganzes ab. Gründe dieser pauschalen Ablehnung waren einerseits grundsätzlicher und andererseits spezieller Natur.[5] Die einen führten ins Feld, der Mensch würde die von der Natur gesetzten Grenzen eindeutig überschreiten und damit in einer ungeheuren Anmassung eine Art «Schöpfergott» spielen. Die Gentechnik wäre schliesslich so nichts anderes als der radikale Ausdruck einer totalen, uns nicht zustehenden Naturbeherrschung. Wieder andere führten Bedenken bezüglich nicht abschätzbarer Folgen und nicht zu bewältigender Sicherheitsrisiken ins Feld. Die Anwendung der Gentechnik würde summa summarum mehr Probleme schaffen als Probleme lösen, insbesondere Probleme des ökologischen Ungleichgewichtes und der ökonomischen Abhängigkeit.

Die gegenwärtige fachethische[6] und moraltheologische[7] Grundsatz-Diskussion dagegen geht im allgemeinen und im Gegensatz zur öffentlichen Diskussion vom Faktum der bereits breit angewandten Gentechnik aus. Die Diskussion in der Öffentlichkeit steht unter anderen Voraussetzungen, insofern in ihr Befürchtungen, Ängste und grundsätzliche Vorbehalte aus verschiedenen Gründen nach wie vor gegenwärtig sind. Die innovierten Rekombinationstechniken könnten dem Menschen total aus den Händen geraten, scheint als Befürchtung besonders stark präsent zu sein. Die gegenwärtige fachspezifisch ethische Diskussion hat dagegen im allgemeinen die Ebene der fundamentalen Gegenüberstellung verlassen, musste sie notgedrungen und sinnvollerweise verlassen, da realistischerweise von der in Chemie und Medizin bereits angewandten Gentechnik auszugehen ist. Die Diskussion bewegt sich daher weniger auf dem fundamentalethischen als vielmehr auf dem Feld der sogenannten «angewandten Ethik», insofern sie sach- und problembereichbezogen geführt wird; sie fragt daher vielmehr nach den immanenten Grenzen der jeweiligen Teilbereiche (in der Humangenetik, bei der Transgenetik der Tiere; bei Eingriffen in die Genstruktur von Nutzpflanzen usw.).[8] Die Fokussierung auf Teilbereiche bringt zwar einerseits den Vorteil, dass man eher zu einzelnen moralisch relevanten Ergebnissen und Aussagen kommt, andererseits ist aber die Rückbindung an die sie bestimmenden Prämissen nicht mehr so deutlich. Und mit dem Grad an Differenziertheit und dem unvermeidlichen Mass an Komplexheit werden ethische Aussagen für diejenigen schwieriger nachvollziehbar, die mit der Materie weniger vertraut sind und insbesondere die vorausliegenden

[1] «Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und eine nationale Ethikkommission (Humanmedizingesetz)», 1995 vorgelegt vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Die Vernehmlassung ist inzwischen abgeschlossen.

[2] «Biotechnologie und Patentrecht. Die Patentierbarkeit von Erfindungen betreffend Organismen», im August 1993 vorgelegt vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

[3] Vgl. die Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1995. Die Initiative verbietet insbesondere folgende Handlungen: Herstellung, Erwerb und Weitergabe gentechnisch veränderter Tiere, Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie die Erteilung von Patenten für gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen.

[4] Maja Svilar, Richard Brun (Hrsg.), Gentechnologie: Chance oder Bedrohung, Bern u. a. 1989; Klaus Grosch, Peter Hampe, Joachim Schmidt (Hrsg.), Herstellung der Natur? Stellungnahmen zum Bericht der Enquete-Kommission «Chancen und Risiken der Gentechnologie», Frankfurt/New York 1990; Ernst Peter Fischer, Wolf-Dieter Schleuning (Hrsg.), Vom richtigen Umgang mit Genen. Die Debatte um die Gentechnik, München/Zürich 1991.

[5] Zu den profiliertesten Kritikern im deutschsprachigen Raum ist immer noch zu zählen: Günter Altner, Leben auf Bestellung? Das gefährliche Dilemma der Gentechnologie, Freiburg i. Br. 1988.

[6] Vgl. Johann S. Ach, Andreas Gaidt (Hrsg.), Herausforderung der Bioethik, Stuttgart 1993.

[7] Vgl. Hans-Jürgen Münk, Die christliche Ethik vor der Herausforderung durch die Gentechnik, in: Josef Pfammatter, Eduard Christen (Hrsg.), Leben in der Hand des Menschen, Zürich 1991, 75–178.

[8] Vgl. hier insbesondere auch die kirchlichen Stellungnahmen: Justitia et Pax (Hrsg.), Gentechnologie aus ethischer Sicht, Bern 1992; EKD (Hrsg.), Einverständnis mit der Schöpfung. Ein Beitrag zur ethischen Urteilsbildung im Blick auf die Gentechnik und ihre Anwendung bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, Gütersloh 1991.

Etappen des Diskurses nicht mitverfolgt haben.[9]

Freilich ist aber auch klar zu sehen, dass das Eintreten auf die relativ gut abgrenzbaren Problembereiche, der Versuch also, über einen öffentlichen Diskurs der Gentechnik positive Seiten abzugewinnen und gleichzeitig negative Auswirkungen zu verhindern, es verunmöglicht, die Gentechnologie als Ganzes nochmals zu bewerten und zu analysieren, sie zu verwerfen oder bewusst abzulehnen, obwohl grundlegende Bedenken, Zweifel und Unsicherheiten geblieben sind. Aber auch die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit kommt in dieser Situation, in der es bereits eine breite Grundlagen- und Anwendungsforschung in der Gentechnik gibt, nicht umhin, sich über das, was wir wollen, und über das, was wir für verantwortbar halten, ständig neu ins Klare zu kommen. Fortlaufend neue Erkenntnisse und technische Fortschritte machen dies erforderlich. Wer sich in diesem Sinne nicht bloss global, sondern differenziert auf die Diskussion einlässt, der ist bereit, Teilbereiche sachgerecht zu prüfen.

■ 2. Prämissen des ethischen Diskurses

Es gehört zur ethischen Verantwortung, dass in der Gentechnik, die zweifellos eines der mächtigsten Instrumente in der Hand des Menschen ist, die Ziele, die damit verfolgt werden, gerechtfertigt werden müssen. Es braucht triftige Gründe für die Einführung neuer Techniken. Die Besonderheit der Verantwortung bei der Gentechnik liegt darin, dass hier mit Leben nicht bloss umgegangen, sondern dass in dessen *Baupläne* eingegriffen wird. Es gehört aber ebenfalls zur ethischen Verantwortung, dass die Möglichkeiten der Gentechnik auch gründlich gesichtet und ausgelotet werden. Dies gilt vor allem für den pharmazeutischen und den immunbiologischen Bereich. Wenn beispielsweise Medikamente kostengünstiger, tierschonender und schneller hergestellt werden können, dann gilt dafür zunächst einmal ein uneingeschränktes Pro. Nicht nur das Tun, Verändern und Handeln unterliegt der Rechtfertigung, sondern auch das Unterlassen und Nicht-Wahrnehmen von Möglichkeiten.

Daher können die Argumente für oder gegen die Gentechnologie nicht mehr global und generell abgefragt werden, wenn man sich nicht auf realitätsfremder und vor allem praxisunwichtiger Ebene bewegen will. Die Fachethik ist daher bestimmt von der *Bereitschaft zur Prüfung;* das heisst: man lässt sich ein in Sachbereiche der Gentechnik, sozusagen in die Prüfung von Fall zu Fall. Aber gerade das Eintreten in die Debatte bedeutet schon eine Absage an jegliche Art der Fundamentalverweigerung. Dies muss selbstverständlich eine erneute Überprüfung der grundlegenden, kulturgeschichtlichen und theoretischen Voraussetzungen der Gentechnologie nicht ausschliessen. Im Gegenteil ist dies erforderlich, wenn die Falldiskussion nicht einer schlechten Perspektivenlosigkeit verfallen will.[10]

Die «Fallethik» steht allerdings vor dem Dilemma, dass das Sachwissen in der Gentechnik zurzeit geradezu exponentiell wächst. Ein kleiner Ausschnitt wird uns in der Tagespresse vermittelt. Dagegen gibt es im Bereich des Orientierungswissens keine ähnlichen Zuwachsraten. Denn Ethik ist ein Prozess, bei dem das Falsche und Richtige, das Verantwortbare und das Verwerfliche in der Regel in langer Abwägung der Fakten und der in Frage stehenden Maximen erst gefunden werden muss. Wir haben es hier mit einer neuartigen Technik zu tun, denn die Grenzen stehen nicht überall kategorisch und apriori fest. Sie müssen gefunden werden. Gerade weil das Orientierungswissen bezüglich des neuen Sachwissens erst gefunden werden muss, gilt die oberste ethische Maxime: So Gentechnik überhaupt in Frage kommt, ist deren Einführung und Etablierung langsam zu realisieren. Langsam voran: lautet die Maxime. Denn die Ziel- und Wertediskussion bzw. das *Orientierungswissen* braucht seine Zeit.

Freilich gilt es hier zu beachten, dass das faktische Verhalten der Bevölkerung bzw. Akzeptanzen in der Bevölkerung kein ethisches Kriterium darstellen. Sie sind aber ernsthafte Hinweise auf wichtige Moralfragen. Spontane Urteile, Einschätzungen und Einstellungen können über ethische Fragen in der Gentechnik nicht entscheiden. Zu ethischen Urteilen gelangen wir über eine *plausible methodische Sequenz* der Informationsbeschaffung, Gewichtung und normativer Urteilsbildung. Zuerst gilt es, das Sachwissen der Naturwissenschaften zu Kenntnis zu nehmen. Dies ist für Ethik und Politik oftmals schwierig, da die Ergebnisse selbst nicht selten kontrovers sind (z. B. in der Frage der Gefährlichkeit der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen wurde der horizontale Austausch von veränderten Genen zwischen Nutz- und Wildpflanzen von den «offiziellen» Wissenschaften doch zulange minimisiert). Ethik und Politik geraten daher nicht selten in die Situation, dass sie um der grösseren Eindeutigkeit willen die richtigen Fragen an die Wissenschaften zurückzugeben haben.[11] Der abschliessende Schritt in dieser Sequenz ist die Frage nach dem ethisch Richtigen; und dies bedeutet, dass man bereit ist, das Handeln an Prinzipien, an Werte und Güter zurückzubinden. Weder Technik noch Forschung sind in diesem Sinne wertneutral. Sie haben ihre ethische Unschuld verloren.

Der Mensch hat mit dem Eintreten in neue technologische Dimensionen (z. B. in der Kernenergie) mit hohem Risiko immer wieder zwei Erfahrungen gemacht: Alle euphorischen Erwartungen haben sich einerseits als trügerisch erwiesen, andererseits sind alle Resultate zweideutig, bergen also Chancen und Risiken.[12] Dies mahnt zur nüchternen Prüfung. Aber dennoch stellt sich angesichts der durch die Gentechnik erfolgenden Potenzierung der Risikowissenschaften und Risikotechniken die berechtigte Frage, wie lange der Mensch den Techniken und ihren Folgen, die er selbst setzt, gewachsen ist. Die Anforderung an die menschliche Verantwortung wächst stetig; nicht wenige halten die gegenwärtigen Herausforderungen bereits für eine Überforderung für den Menschen.[13] Wir müssen – welcher Einschätzung auch immer recht gegeben werden soll – immerhin zur Kenntnis nehmen, dass das Subjekt Mensch ein begrenztes und fehlerhaftes Wesen ist, das nicht immer in der Lage ist, unvorhersehbare Folgen und unberechenbare Missbräuche beherrschen zu können. Mit dieser Kontingenz des Menschen ist auch in der Gentechnik zu rechnen. Daher hat eine Skepsis, die sich aus der Erfahrung speist, Vorrang vor unbefangener Fortschritts-

[9] Vgl. Adrian Holderegger, Gentechnik und Gentechnologie. Zur gegenwärtigen Diskussion aus der Sicht der ethischen Urteilsbildung, in: Ders., Grundlagen der Moral und der Anspruch des Lebens. Themen der Lebensethik, Freiburg i.Ü./Freiburg i. Br. 1995, 162–176.

[10] Exemplarisch Ludwig Siep, Ethische Probleme der Gentechnologie, in: Jan P. Beckmann, (Hrsg.), Fragen und Probleme einer medizinischen Ethik, Berlin/New York 1996, 309–331.

[11] Zweifellos hat das beharrliche Nachfragen nach den Risiken bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu differenzierten Sicherheitssystemen geführt. Vgl. Wolfgang Richter, Gentechnologie als Regelungsgegenstand des technischen Sicherheitsrechts, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1989; A. Trösch, in: Kommentar zum Umweltschutzgesetz, hrsg. von der Vereinigung für Umweltrecht, Zürich 1994, N. 9 ff.

[12] Vgl. Dietmar Mieth, Ethische Evaluierung der Biotechnologie, in: von Thomas Schell, Hans Mohr (Hrsg.), Biotechnologie – Genetik. Eine Chance für neue Industrien, Berlin/Heidelberg 1995, 505–530, hier 508.

[13] Etwa Hans Jonas, der unablässig darauf aufmerksam machte. Vgl. Dietrich Böhler (Hrsg.), Ethik für die Zukunft. Im Diskurs mit Hans Jonas, München 1994 (Einleitung).

freundlichkeit. Von daher lassen sich folgende mittleren Maximen formulieren:

a) Das Nachdenken über ethische Grenzen muss nicht bloss frühzeitig einsetzen, sondern es muss besonders bei risikoreichen Unterfangen institutionell als begleitendes Instrumentarium eingebaut werden. Die Frage, ob wir etwas dürfen, ist nicht erst dann zu stellen, wenn wir schon etwas können, sondern ist dann zu stellen, wenn wir uns fragen, ob wir überhaupt etwas können sollen.[14]

b) Der gentechnische Fortschritt sollte nicht so realisiert werden, dass die Probleme, die er mit einer Lösung erzeugt, grösser sind, als die Probleme die er löst. Dieses ethische Kriterium (Problemlösungsregel) verlangt eine genaue Beobachtung komplexer Wirkungen, die sich bei einer gentechnisch herbeigeführten Rekombination ergeben. So sind die Problemlösungen einer gentechnischen Agrarökonomie dann fragwürdig, wenn sie zum Beispiel die Entwicklungsländer durch Monopolisierung in eine verstärkte Abhängigkeit bringen.

c) In der gentechnischen Problemlösung müssen Alternativen, welche Gegenargumente aufnehmen, ernsthaft diskutiert und in Erwägung gezogen werden. Es gehört zu einer grundlegenden ethischen Diskursregel, dass nicht bloss einbahnig bestimmte Technologien geprüft und forciert werden, sondern dass auch sanftere, weichere Alternativen aufgenommen werden. Dies gehört zum Standard des ethischen Diskurses und des wissenschaftlichen Ethos. Zum Beispiel ist ernsthaft zu prüfen, ob es nicht mehr Sinn machen könnte, eine Mischkultur des Saatgutes im Hinblick auf die Schädlingsbekämpfung zu fördern, statt die Genstruktur zu verändern.

d) Die beliebte Formel «Chancen und Risiken» ist in der Gentechnik oft nicht zutreffend, da die Erfolgschancen und eventuellen Schadensgrössen wie auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten oft nicht bekannt sind; daher sind in Bewertungsverfahren die Ungewissheitsmomente an den Anfang der Überlegungen zu stellen. Wenn beispielsweise begründeterweise vermutet wird, dass ein gentechnisch verändertes Lebensmittel Allergien erzeugt, dann hat diese Abklärung Vorrang vor der Abklärung neuer Techniken.

e) Gerade die Gentechnik hat gezeigt, dass technische Entwicklungen nicht bloss an menschlichen Bedürfnissen gemessen werden dürfen. Technische Innovationen sollten ihre Rechtfertigung nicht allein in menschlichen Zwecksetzungen haben. Es gibt starke Gründe dafür, dass die «Natürlichkeit der Natur» als Bewertungsmassstab mitzuberücksichtigen ist; das heisst: die organische Natur ist als solche zu behandeln, die unabhängig vom Menschen bleiben, die weiterhin der natürlichen Evolution unterliegen soll usw. Wenn wir Grenzen im Eingriff in die Baupläne der Natur setzen wollen, dann brauchen wir einen solchen Massstab. Er ist aber nicht absolut. Welche Natürlichkeit der Natur wir jeweils sinnvoller- und notwendigerweise erhalten wollen, müssen wir von Fall zu Fall aushandeln.

3. Anwendungsbereiche

1. Gentechnik und Humanbereich

Hier ist von der grundlegenden ethischen Einsicht auszugehen, dass der Mensch nicht bloss Wert, sondern Würde besitzt. Ausschliessend bedeutet diese Anerkenntnis, dass der Mensch niemals nur als Objekt und niemals nur als Mittel zu einem Zweck, sondern immer auch als Subjekt, gleichsam als «Zweck an sich» selbst zu behandeln ist. Dies ist keine Leerformel, nur muss dieser allgemeine Grundsatz im Hinblick auf die gentechnischen Möglichkeiten ausgelegt werden.

Die Anerkennung als Mensch mit Würde und Rechten wird in unserer Rechts- und Ethik-Tradition jedem Menschen allein schon aufgrund dessen geschuldet, dass er Mensch ist. Weder eine bestimmte Leistung noch eine bestimmte Entwicklungsstufe, sondern schon allein die naturale Zugehörigkeit zur Spezies Mensch entscheidet über diese Achtungswürdigkeit. So besitzt also schon das individuelle menschliche Leben, das die Grundlage der Ausbildung der sittlichen Persönlichkeit ist, ein individuelles Lebensrecht, über das nicht nach Willkür verfügt werden darf. Dieser Status beschränkt sowohl die wissenschaftliche Aufklärung menschlichen Lebens wie auch den faktischen Eingriff in seine genetische Struktur.

Naturales menschliches Leben ist dagegen Grundlage des sittlichen Subjektes in seiner freien Selbstbestimmung. Zugleich begrenzt es den Freiheitsraum kraft des Erbgutes, das jedem Menschen individuell mitgegeben ist. Die Natur prägt in diesem Sinne die Identität jedes einzelnen vor. Diese Vorprägung ist zwar «naturbestimmt», aber dennoch muss sie dem willkürlichen fremden Eingriff entzogen bleiben. Von daher sind alle genetischen Eingriffe, welche die Schicksalsbedingungen umfassen, das Erbgut auf Dauer verändern und damit die menschliche Art als solche betreffen, als unzulässig abzulehnen.[15] Denn dies hiesse, den Menschen unter technische Bedingungen stellen, ihn zum blossen Objekt degradieren und ihn einem bestimmten Willen anderer zu unterwerfen.[16]

Freilich bedarf die Anwendung der Gentechnik im Humanbereich einer differenzierten Beurteilung. Aber selbst dann, wenn unter dem Aspekt der Vorsorge und des Heilens bestimmte Techniken (z. B. Körperzellentherapie) als zulässig erscheinen mögen, so sind für die Abgrenzung dessen, was ein Schaden ist, Kriterien erforderlich. Hier ist zu bedenken, dass das, was im Vergleich zur medizinischen «Normalität» als Defekt gilt, im personalen und sozialen Bereich als Herausforderung erscheinen mag, die positive Folgen zeitigen kann. Von einem umfassenden Menschenbild her gesehen, gehören jedenfalls Beschränkungen, Kontingenzen und Beeinträchtigungen zum Menschsein zur «condition humaine». Das Verdecken und das Beseitigen partout verstellt den Blick auch auf die immer bleibenden problematischen Seiten des Menschseins.

2. Pflanzenbau und Landwirtschaft

Der neue Schlüsselbegriff in der Landwirtschaft heisst heute «Biotechnik» bzw. «Gentechnik». Im Vordergrund der Bestrebungen stehen Produktionszuwachs, Qualitätsveränderungen und neue Ver-

[14] Vgl. Bernhard Irrgang, Zum Ansatz einer Forschungs- und Standesethik für die Gentechnik, in: Hans Lenk, Matthias Maring (Hrsg.), Technikverantwortung. Güterabwägung – Risikobewertung – verhaltenskodizes, Frankfurt a. M. 1993, 263–284. «Eine Ethik für die Gentechnik kann… als Forschungsethik konzipiert werden, in der im Rahmen einer Institutionenethik die Freiheit der Forschung… nach sittlichen Prinzipien und Konfliktregeln zum Ausgleich gebracht werden müssen. Diese Konzeption wird darauf hinaus laufen, die Prognostik und Folgenbewertung neben der Bewertung der Ziele stärker in den Forschungsprozess einzubinden.»

[15] Diese These ist allerdings nicht unumstritten; sie kann hier nicht weiter begründet werden. Dazu vgl. Ludger Honnefelder, Ethische Probleme der Humangenetik, in: Jan P. Beckmann (Hrsg.), Fragen und Probleme, aaO. 332–354; Ders., Person und Menschenwürde. Zum Verhältnis von Metaphysik und Ethik in der Begründung der sittlichen Werte, in: Walter Pöldinger, Wolfgang Wagner (Hrsg.), Ethik in der Psychiatrie. Wertbegründung – Wertdurchsetzung, Berlin 1991.

[16] Von daher scheint es mir genügend Gründe zu geben, die Keimbahntherapie abzulehnen, da sie einerseits auf fragwürdigen, verdinglichenden Verfahren und Experimenten beruht und da sie andererseits die zusätzlich geschaffene Unberechenbarkeit der Wirkung, die aber dennoch essentiell zum Menschen gehört, dem einschränkenden objektivierenden Willen des experimentierenden Menschen unterwirft.

träglichkeiten der Nutzpflanzen.[17] An die fortschreitende Anwendung gentechnischer Methoden knüpfen sich nicht selten euphorische Erwartungen. Man verspricht sich neue Produkte, gesteigertes Wachstum und neue Qualitäten. Solche Erwartungen sind verständlich. Sie müssen aber gerade angesichts der Überproduktion, der schlechten Verteilung der Grundgüter und angesichts unbereinigter Strukturprobleme des Marktes kritisch betrachtet werden.

Hier wird sehr bald klar, dass nicht bloss Fragen nach dem Sinn der Veränderung von Nutzpflanzen (Naturverträglichkeit) überhaupt zur Diskussion stehen, sondern auch und vor allem Fragen der Verteilung der Güter, der Wachstumssteigerung und Fragen der Abhängigkeit regionaler Ökonomien. Gerade die Gentechnik in der Landwirtschaft steht unter der ethischen Forderung, dass Einzellösungen nicht bloss an ihrem Einzel-Erfolg gemessen werden dürfen, sondern auch am Gewicht der neuen Probleme, die sie im sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich schaffen (z. B. ist es wirklich fraglich, ob angesichts der landwirtschaftlichen Überproduktion eine gentechnisch herbeigeführte Produktionssteigerung sinnvoll ist). Die ethische Verantwortung hat hier deshalb eine gewichtige soziale und gesellschaftliche Komponente.

3. Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen

Bezüglich der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und Mikroorganismen besteht in der ethischen Diskussion ein Konsens darüber, dass dieselbe einer strengen Kontrolle unterworfen werden muss.[18] Aus ethischer Sicht gilt es, dafür ein *spezifisches* Sicherheitskriterium anzulegen, da hier der Mensch und andere Lebewesen jetzt und in Zukunft, die Umwelt und die genetische Vielfalt der Lebewesen betroffen sind.

Wenn immer es darum geht, bei der Freisetzung Nutzen und Risiken, Vorteile und Schäden gegeneinander abzuwägen, dann muss die Abwägung im Hinblick auf die *umfassende* Sicherheit der erwähnten Zielgüter erfolgen (Würde des Menschen, Integrität der Lebewesen, Biodiversität). Risiken, welche diese Zielgüter beeinträchtigen, sind daher möglichst zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit ist nie zu erreichen, da die Erfahrung in der Regel zu klein, das Wissen bezüglich der Nebenfolgen zu wenig ausreichend ist.

Dieses Faktum hat letztlich auch mit der Endlichkeit menschlicher Erkenntnis zu tun. Und dennoch ist unter dem Aspekt der Vorsorge, das «Restrisiko» anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit zu überprüfen. Denn es macht einen Unterschied, ob wir Risiken aus einem bereits vorhandenen System beseitigen oder ob wir ein System neu etablieren, mit dem wir Risiken in Kauf nehmen wollen. Aus diesem Grunde ist eine hohe Sensibilität für Szenarien der Eintretenswahrscheinlichkeit und der daraus entwickelten Prävention erforderlich. Die Wissenschaft kann hier nur geeignete Verfahren zur Verfügung stellen; letztlich ist aber die Frage, ob und in welchem Umfang Risiken in Kauf genommen werden sollen, eine gesellschaftliche. Auf der andern Seite ist nicht bloss die jeweilige Auswirkung Gegenstand der ethischen Verantwortung, sondern die Ungewissheit und Unüberschaubarkeit selbst. Gerade das letztere erfordert daher ein sorgsames, schrittweises und nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft abgestütztes Vorgehen. Von diesen Prämissen her vermag ich nicht zu sehen, wie ein absolutes Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen sinnvoll erlassen werden kann. Aber diese Prämissen legen ein stufenweises Vorgehen (Versuche in geschlossenen, halboffen und offenen Systemen) wie auch den Einbau begleitender Instanzen nahe, welche in der Perspektive der eingangs formulierten Regeln handeln.

4. Patente im Bereich der Gentechnik

Von seinem Ursprung her ist das herkömmliche Patentrecht zur «Monopolisierung» verwertbarer technischer Erfindungen bezüglich der unbelebten Materie eingeführt worden. Es ist daher vermögensrechtlicher Natur und dem üblichen Eigentumsrecht nachempfunden. Das bedeutet insbesondere, dass die Erteilung eines Patentes dem Anmelder (Erfinder oder seinem Rechtsnachfolger) ein ausschliessliches, territorial und zeitlich beschränktes Recht auf Verwertung der beanspruchten Erfindung sichert. Die Erfindung muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Neuheit, schöpferische Tätigkeit, und gewerbliche Anwendbarkeit), andernfalls kann die Nichtigkeit des Patentes festgestellt werden. In sittenwidrigen Fällen ist die Erteilung eines Patentes von vornherein unzulässig.

Im Rahmen der Gentechnologie stellt sich die Frage, ob das Patentrecht auch auf gentechnisch veränderte Organismen, speziell auf Tiere, ausgedehnt werden darf. Die Befürworter sind der Meinung, gentechnologische Erfindungen hätten – wie jede andere Erfindung auch – Anrecht auf Patentschutz, wenn immer die herkömmlichen Voraussetzungen gegeben wären. Ethisch-moralischen Bedenken wäre in problematischen Einzelfällen grundsätzlich mit einer Güterabwägung (z. B. Leidzufügung, Nutzen für die Menschheit, Risikopotential) zu begegnen. Bedenken, die gegen diese Patentausweitung angeführt werden, sind vor allem *rechtsethischer* Natur. Jeglicher Nutzenabwägung geht die Einsicht voraus, dass es einen ethisch relevanten Unterschied zwischen Sachen/unbelebter Materie und belebter Natur gibt. Während eine Erfindung oder Schöpfung auf dem Gebiet der unbelebten Materie ethisch grundsätzlich unbedenklich ist, so ist der weitreichende Anspruch, einen belebten Organismus «erfunden», «erzeugt» oder «geschaffen» zu haben, mit der Mitgeschöpflichkeit der Kreatur kaum zu vereinbaren. Auch wenn in unserem Kulturkreis nach allgemeiner Überzeugung Tiere nach sachenrechtlichen Vorstellungen behandelt werden dürfen (Gebrauch, Dressur, Veräusserung, Verzehr), so kann von solchen Verhaltensweisen kein Anspruch des Menschen auf eine Erfinder- und Schöpferrolle abgeleitet werden.

Die lineare Übertragung des Patentschutzes auf Lebewesen würde letztlich bedeuten, dass sie zu Dingen reduziert würden, die als Produkt vollumfänglich zu bestimmten Zwecken in unser Eigentum übergingen. Der rechtsethische Sonderstatus der Lebensformen, der im eigenständigen und von uns unabhängigen Sinn ihres Daseins besteht, verbietet eine solche letzte Verdinglichung und Vereinnahmung. Meines Erachtens würde dies dem Grundsatz der «Würde der Kreatur» (vgl. BV 24 novies Ziff. 3), sicherlich aber auch religiös-theologischen Überzeugung der grundsätzlichen Nichtverfügbarkeit der Schöpfung widersprechen.

Auf der anderen Seite haben Entwicklung, Forschung und Industrie ein berechtigtes Anliegen, die Gewinne ihrer gentechnischen Leistungen rechtlich abzusichern. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass Forschungsergebnisse des Gen-Engeneerings genau so Anerkennung verlangen dürften wie Leistungen der herkömmlichen Ingenieurkunst, und dass aus Gründen der Gleichheit gentechnische Leistungen grundsätzlich nicht vom Gewinn aus-

[17] Vgl. Barbara Skorupinski, Die Freisetzung von genetisch veränderten Organismen als Strategie der biologischen Schädlingsbekämpfung: Aspekte ihrer ethischen Bewertung, in: JCS 37(1996)144–162.

[18] Vgl. Jürgen Simon, Rechtliche Rahmenbedingungen in der EG und Deutschland, in: von Thomas Schell, Hans Mohr (Hrsg.), Biotechnologie – Gentechnik, aaO. 364 ff.

geschlossen werden dürften und gegen Imitation geschützt werden müssten.

Demgegenüber schliesst der besondere moralische Status von Tieren im Unterschied zur unbelebten Materie, aber auch zu Pflanzen, die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren aus, jedoch nicht aber die *Gewährleistung von besonderen Rechten* zum Schutz von Innovationsleistungen. Es ist aber zu beachten, dass solche Schutzrechte den Inhaber nicht zum «Erfinder» oder «Schöpfer» der gentechnisch veränderten Lebensform machen können. Ausgeschlossen ist also eine grundsätzliche Ausweitung des herkömmlichen Patentschutzes auf Lebensformen. Es muss hier ein Schutzrecht eigener Art (analog zum Sortenschutzrecht) ausgearbeitet werden, das einerseits den merkantilen Interessen der gentechnischen Anwendung und Vermarktung entgegenkommt und das andererseits den besonderen moralischen Status der Lebensformen wahrt. Es kommt der Umstand hinzu, dass rekombinierte Organismen nur zu einem kleinen Teil Produkte menschlicher Erfindung sind. Die menschliche Leistung besteht einzig in der Veränderung der gentechnischen Ausstattung. Es wird kein Leben geschaffen, sondern deren Eigenschaften für einen bestimmten Nutzungszusammenhang verändert. Das individuelle Produkt als Ganzes ist – anders als in den übrigen Technikbereichen – nicht das Ergebnis menschlichen Erfindergeistes: der Anteil der Natur bleibt immer grösser als derjenige des Menschen. Auch von dieser Perspektive her können die Begriffe «Erfindung», «Schaffung» nur in einem uneigentlichen Sinne verwendet werden.

Das Patentrecht ist also demnach nicht unbedingt ein geeignetes Instrumentarium, um gentechnische Innovationen im Rahmen gesetzlicher Massnahmen zu schützen. Es spricht vieles dafür, dass zum Schutz für den neuen Bereich gentechnischer Leistungen ein eigengeartetes System zum Schutz geistiger Leistungen und zur Garantierung der Gewinnbeteiligung geschaffen werden muss. Zu denken ist an ein *ausserpatentrechtliches Lizenzsystem,* das den Besonderheiten der Gentechnik Rechnung zu tragen vermag. Insbesondere könnte die Vergabe von Lizenzrechten an spezifische Bedingungen der Risikoabschätzung, der Sozial- und Naturverträglichkeit im Sinn der Wahrung der «Würde der Kreatur» geknüpft werden. Selbstverständlich können gentechnische Leistungen, deren Anwendung einem Lebewesen in ungerechtfertigter Weise Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder die zwangsläufig zu ernsthaften Schäden für Mensch und Umwelt führen, auch patentrechtlich gesichert werden; aber erst ein ausserpatentrechtliches Lizenzsystem vermag dem besonderen Status der Lebensformen Rechnung zu tragen. Es ist aber deutlich zu sehen, dass auch ein solches Instrument unerwünschte Entwicklungen nur in einem begrenzten Ausmass zu stoppen vermag, denn alle gentechnischen Leistungen, die nicht zur Lizenzprüfung vorgelegt werden, könnten trotzdem angewendet werden.

5. Abschliessend

Bewahrung der Schöpfung, Schutz des Lebens und Wahrung der Lebenswelt in ihrer Vielfalt sind Optionen einer christlichen Ethik. Sofern die Gentechnik grundsätzlich unter diesen Imperativen und im Dienste dieser Güter steht, ist sie auch als eine positive Möglichkeit anzuerkennen. Damit ist aber auch gesagt, dass ihr im Hinblick auf Ziele und Folgen Grenzen gesetzt sind. Sie sind in diesem Geiste von Fall zu Fall zu eruieren.

Auch wenn wir nicht für alle Anwendungsbereiche konkrete Normen haben, die uns ein für allemal Grenzen setzen, so können wir doch eine eindeutige Haltung beschreiben, in deren Geist, Möglichkeiten auszuloten und Grenzen zu ziehen sind: Die Achtung vor dem Leben, die das Leben in den verschiedensten Formen als einmalig und in seinem Eigenwert betrachtet. Der Art. 24 novies der Bundesverfassung bezeichnet dies als «Würde der Kreatur», der christliche Glaube als Mitgeschöpflichkeit. Der Nutzwert, den wir dem aussermenschlichen Leben zuschreiben, kann daher immer nur etwas Nachträgliches sein. Sofern wir Weiterentwicklungen vornehmen, stehen sie daher unter dem Imperativ der Achtung vor dem Leben und unter dem Imperativ behutsamen Vorgehens. *Adrian Holderegger*

Der Kapuziner Adrian Holderegger ist Professor für Moraltheologie (Fundamentalmoral) an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Hinweise

Jubiläumsveranstaltung: 30 Jahre PPK

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) wird 30 Jahre alt. Wir feiern ihren Geburtstag am 13. September 1996 mit einer Jubiläumsveranstaltung in Bern. «Vision – Pastoralplanung – Mitbeteiligung» in der Kirche wird das Thema sein. Die PPK stellt die pastoralen Leitperspektiven vor, denen sie sich in all den Jahren in ihrer Arbeit verpflichtet fühlte. Im Gespräch mit jungen Erwachsenen versucht sie zu erspüren, welchen Themen und Herausforderungen sie sich in Zukunft zu stellen hat.

Haben Sie Interesse, an der Tagung in Bern teilzunehmen und die Arbeit der PPK näher kennenzulernen, melden Sie sich beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI), Postfach 1926, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 223 23 89, Fax 071 - 223 22 87. Wir geben Ihnen gerne Auskunft und schicken Ihnen eine Einladung zu. *Alfred Dubach*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *Thayngen* (SH) wird auf Neujahr 1997 für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die auf 1. August 1997 vakant werdende Pfarrstelle *Diessenhofen* (TG) im Seelsorgeverband Diessenhofen-Basadingen-Paradies wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten/Interessentinnen melden sich bitte bis zum 3. September 1996 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

■ **Im Herrn verschieden**
Don Giuseppe Fantini

Geboren am 5. September 1913 in Caprarola/Viterbo. Priesterweihe am 25. Juli 1937 in Viterbo. Von 1940–1948 Angestellter im Staatssekretariat. Von 1952–1970 Kanonikus in Castellana. Von 1961–1962 Vikar in Poschiavo und von 1962–1984 Seelsorger in Viano/Brusio. Von 1984–1996 Resignat in Caprarola. Gestorben am 8. Juli 1996 und am 10. Juli beerdigt in Caprarola.

Bistum St. Gallen

■ **Im Herrn verschieden**
Viktor Schenker, Benefiziar in Wilen-Wartegg

Dort, wo er die längste Zeit seines priesterlichen Wirkens verbracht hat, ist Viktor Schenker am Samstag, den 3. August, nach einem einmonatigen Klinikaufenthalt in seinem 91. Altersjahr in Pfäfers gestorben. Dort wurde er seinem Wunsch gemäss am Donnerstag, den 8. August, auch beerdigt.

Viktor Schenker ist 1905 in St. Gallen geboren, hat in der Stadt die Kantonsschule besucht und nach dem Theologiestudium in Freiburg 1930 die Priesterweihe in der Kathedrale empfangen. Vier Wochen später trat er in Kirchberg seine erste Kaplanenstelle an. 1933 wurde er Coadjutor in Rapperswil. Fünf Jahre später übertrug ihm der Bischof die Seelsorge in den Flumserbergen. Und nochmals vier Jahre später wurde er als 37jähriger dorthin gewählt, wo er genau diese Summe von Jahren wirken sollte, nach Pfäfers. Bis ins 74. Lebensjahr setzte er sich hier als engagierter Pfarrer und Seelsorger für seine Pfarrei und die Pfarreiangehörigen ein und betreute auch die Patienten in der Psychiatrischen Klinik. Als grosser Marienverehrer war ihm der Rosenkranz ein tiefes Anliegen.

Der wort- und schreibgewandte Viktor Schenker hat es sich und seiner Umgebung nicht immer leicht gemacht mit seiner streitbaren, freimütigen und direkten Art, sie wurde aber doch von vielen geschätzt. Auch von seinen Mitbrüdern, sonst wäre er wohl kaum zum Dekan des Dekanates Sargans gewählt worden.

Während vielen Jahren war Viktor Schenker Mitglied des Katholischen Kollegiums. Das Parlament der St. Galler Katholiken präsidierte er im Amtsjahr 1969/1970.

Von 1979 bis kurz vor seinem Tod war Viktor Schenker Benefiziar in der Kaplanei Wilen-Wartegg. Dort hätte er der bevorstehenden Sanierung von Kapelle und Kaplanei wegen in absehbarer Zeit ausziehen müssen, der Tod hat ihm eine weitere «Umsiedlung» erspart.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Im Herrn verschieden**
Placide Maudonnet, Châbles

Geboren am 12. Oktober 1916 in Bossonnens, als Bürger von Châtonnaye. Priesterweihe 1941. Vikar in Genf (Sacré-Cœur) 1941. Spiritual in Gillarens 1942–1948. Vikar in Freiburg (St. Johann) 1948–1952. Pfarrer von Corserey 1952–1958, von Prez-vers-Noréaz 1958–1969, von Villaz-St-Pierre 1969–1981. Spiritual der Dominikanerinnen von Béthanie-Châbles 1987–1996. Gestorben in Vevey am 9. August 1996.

Verstorbene

Dr. P. Ernst Walter Roetheli MS

Am 1. Februar 1995 wurde in Balzers (FL) P. Ernst Walter Roetheli zu Grabe getragen. Er war Mitglied der Schweizer Provinz der Salettiner. P. Roetheli wurde am 3. Juni 1910 in Staad (SG) geboren. Über seine Kindheit hat er wenig gesprochen. Recht lebendig wurden seine Erzählungen über die Jahre im Gymnasium Untere Waid, Mörschwil. Er gehörte zu jener Schar Buben, die als erste das ehemalige Kurhaus Untere Waid bevölkerten. 1924 wurde dieses Kurhaus von den Salettinern erworben und zur Missionsschule umgestaltet. P. Roetheli besuchte diese Schule von 1925 bis 1929. Er gehörte auch zu jenen, die als erste aus unserer Schule im Jahre 1935 die Priesterweihe empfingen.

Er hat die kleinen Sorgen der Menschen gekannt und erfahren. Über die grossen Probleme der Welt und der Kirche hat er sich viele Gedanken gemacht und sie nicht einfach so hingenommen. Er hat sich kritisch mit den Geschehnissen auseinandergesetzt. So lag auf seinem Pult folgender Brief, der sehrwahrscheinlich nie abgeschickt wurde: «Sehr verehrter, lieber Bischof Otmar, wenn Sie mich fragen würden, welche Gefühle mich nach Ihrem Rücktritt vom Bischofsamt bewegen, könnte ich Ihnen nur antworten, das Gefühl einer leisen Wehmut. Ich frage mich, was in einem Mann vorgeht, der, nachdem er fast zwei Jahrzehnte segensreich im Dienste seines Bistums gewirkt hat, sich verpflichtet fühlt, sein Amt als Bischof, der nicht nur die Hochachtung seiner Gläubigen ge-

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, letztmals mit der heutigen Ausgabe (Nr. 33–34); dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 22. August.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Lucia Hauser, St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern

Dr. Br. Adrian Holderegger, Professor, Route de l'Aurore 16, 1700 Freiburg

P. Franz Reinelt MS, Provinzial, Untere Waid, 9402 Mörschwil

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

P. Nestor Werlen OFMCap, lic. phil., Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,
Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

wonnen und erfahren hat, sondern ihre Liebe und Verbundenheit.» Eine lebendige, lebensnahe Kirche lag ihm am Herzen. «Lebendige Kirche» hiess auch die Schriftreihe, die er mit P. Schnydrig in Freiburg im Breisgau herausgegeben hat, wo er als Lektor im Lambertus-Verlag tätig war in den Jahren 1953 bis 1969. Vor allem die Hefte über die Sakramente und das Heft über La Salette haben Eindruck hinterlassen. Er schreibt: «ich bin nach La Salette gepilgert, um mit Maria zu sprechen und habe – Christus gefunden.»

P. Roetheli war mit Künstlern wie Seewald, Thaler und Rissler befreundet. Er besuchte sie und bewirkte, dass La Salette in der Kunst Einzug hielt. Er war auch selbst mit künstlerischem Talent ausgestattet. So nahm er in die Ferien keinen Fotoapparat, sondern einen Zeichenblock und einen guten Bleistift mit. P. Roetheli studierte an der Universität Freiburg nebenbei auch Kunstgeschichte. In Freiburg erwarb er als erster Salettiner der Schweizer Provinz den Doktor der Philosophie. Neben tiefschürfenden, philosophischen oder theologischen Unterhaltungen konnte er auch gut plaudern.

Von 1970 bis 1976 war er Provinzial. In dieser Zeit war er Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft der Missionsinstitute (AGMI). Er besucht zweimal Angola. Gern erzählte er von den Besuchen der Mitbrüder in Afrika. Immer wieder erkundigte er sich in späteren Jahren über die Zustände und das Leben in Angola.

Von 1977 bis 1987 war P. Roetheli Redaktor der ordenseigenen Monatszeitschrift «Botschaft». Er arbeitete noch bis zur Novembernummer 1993 in der Sparte «La Salette» mit. Das Letzte, was er in der «Botschaft» schrieb: Was zählt, ist auch nicht so sehr die Schar als vielmehr der einzelne Pilger. Was zieht ihn nach La Salette, was erlebt er dort, was nimmt er als bleibendes Erlebnis, als neue Erfahrung für sein religiöses Leben und als Gnade mit heim? La Salette war für ihn vor allem eine Gnade – das tut er auch in seinem letzten Büchlein «Die Botschaft verstehen» kund. Dieses Büchlein entstand schon unter erschwerten Umständen im Franziskusheim Oberriet, wo er seit 1980 lebte. Sein letzter Weg ging ins Altersheim Balzers (FL). Schweren Herzens hatte er eingewilligt. Dort starb er am Sonntag, den 29. Januar 1995.

Franz Reinelt

Neue Bücher

Der Tod im schweizerischen Brauchtum

Albert Hauser, Von den letzten Dingen. Tod, Begräbnis und Friedhöfe in der Schweiz 1700–1990, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1994, 325 Seiten.

Der mit einer Fülle von Bildern – 292 farbig oder schwarz/weiss – ausgestattete Band lädt zuerst sicher zum Blättern und Betrachten ein. Doch diese Bilderfülle, von der jede Aufnahme im Gefüge der Gesamtdarstellung bedeutend ist, ist sicher eine wertvolle und zum Teil unentbehrliche Zugabe, zumal jede Aufnahme mit präzisen, deutenden Angaben versehen ist.

Aber das Buch ist nicht nur ein aufwendiger Band zum genüsslichen Betrachten. Der Text ist noch bedeutender als die Bilder. Hier wird für den Zeitraum der letzten 300 Jahre alles, was mit dem Tod zusammenhängt, ausführlich und pietätvoll behandelt. Da ist das gesamte Umfeld des Sterbens einbezogen, und man steht vor einer Fülle von Informationen, die für Volkskunde und Mentalitätsgeschichte von unschätzbarer Bedeutung sind. Wie hat sich in diesen Jahrhunderten, um nur ein Beispiel zu nennen, der Friedhof verändert: vom anonymen mit Gras bewachsenen und vom Sigristen für seine spärliche Landwirtschaft genutzten Gottesacker bis zu den heutigen von Gartenarchitekten gestalteten Parkanlagen.

Auch der Volkskundler wird auf diesen Band verwiesen. Er wird dankbar sein, dass zu einer Zeit, wo bedingt durch die gekühlte Aufbewahrung der Toten im Leichenhaus, soviel Brauchtum eingeht, hier Vergehendes dokumentiert wird (Aufbahrung im Hause, Leichenwache, Leichenzüge und Leichenwagen).

Professor Albert Hauser behandelt katholische und protestantische Totenbräuche in ihrem Wandel. Der katholische Raum ist noch in verschiedenen Unterabteilungen differenziert: Tessin, Graubünden, Innerschweiz usw. Die Darstellung Hausers zeigt auch, wie die Reformation bisherige Gewohnheiten beseitigte. Doch war es nicht so leicht, dem Volk Gewohnheiten zu nehmen, die mit einem so elementaren Erleben, wie es der Tod ist, in Beziehung standen.

Der Band kann Gemeindeseelsorgern in Stadt und Land und allen am Brauchtum Interessierten sehr empfohlen werden. Manches, was sich bis heute so entwickelt hat, wird hier im wörtlichen Sinne aufgeklärt; und manches, was man als «altes Härkommen» einschätzt, erweist sich als relativ neue Mode.

Leo Ettlin

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Orgelbau

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 17 77
Fax 081-257 17 71
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

FELSBERG AG

Zu verkaufen

Dig. Kirchenorgel Viscount

5jährig, Domus 830, 2 Manuale, 26 Register, Pedale (30), NP Fr. 13 000.–, VP Fr. 4000.–.
Telefon 071-223 28 34

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

radio vatikan deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Als Team (Pfarrer, Pastoralassistent und -assistentin, Katechetin/Jugendarbeiterin und Pfarreisekretärin) sind wir in der **Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil** auf dem Weg, zusammen mit engagierten Menschen ein Stück mehr lebendige Pfarrei und «Kirche trotz allem» zu werden.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Herbst 1996 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/-in

der/ die sich gerne in einem Team den vielfältigen Aufgaben der Pastoral stellt und es ebenso schätzt in Eigenverantwortung initiative Arbeit zu leisten.

Bringst Du entsprechende Fähigkeiten, Ausbildung und wenn möglich Erfahrung mit und hast Du den Mut, Dich mit uns auf Neues einzulassen?

Schwerpunkte Deiner Arbeit findest Du in Gemeindepastoral und Diakonie, Liturgie und Verkündigung, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung.

Vielleicht lockt es Dich vor allem ins Projekt «Firmung ab 18» einzusteigen oder bestehende Gruppen zu begleiten. Gerne möchten wir eine mögliche Aufteilung unserer vielfältigen und abwechslungsreichen Seelsorgetätigkeit im persönlichen Kontakt absprechen.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Dir: Josef Bawidamann, Kath. Pfarramt, Bahnhofstrasse 124, Telefon 071-955 99 70; Ursula Baumgartner, Köbi Breitenmoser c/o Kath. Pfarreisekretariat, Bahnhofstrasse 124, Telefon 071-955 99 77.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates: Beat Brühwiler, Ahornstrasse 8, 9240 Uzwil

Ostschweizerisches Institut für Logotherapie
CH-7000 Chur

Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl

(berufsbegleitend)

Logotherapie ist eine sinnzentrierte Psychotherapie, begründet in den Dreissigerjahren durch den heute weltberühmten Arzt, Psychiater und Neurologen Prof. Dr. med. et phil. Viktor E. Frankl. Sie bildet eine bedeutsame Ergänzung zu anderen Therapierichtungen.

Nächster Kursbeginn: Januar 1997.

Die Ausbildung richtet sich an ÄrztInnen, PsychologInnen sowie, in besonderen Fällen, an Berufsleute aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Fachliche Leitung:
Dr. phil. G. Albrecht, Bad Ragaz/Chur

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.
Ostschweizerisches Institut für Logotherapie,
Postfach, CH-7002 Chur 2. Frau M. Meier (Sekretariat),
Telefon 081 - 353 19 62 (ab 18 Uhr)

Lehr- und Forschungsinstitut für Schicksalspsychologie und allgemeine Tiefenpsychologie

Angewandte psychologische Beratung

- psychologisches Grundwissen
- Schwerpunkt Tiefenpsychologie
- Gesprächsführung
- verbale / non-verbale Kommunikation
- Fallbeispiele und Supervision in Gruppen

berufsbegleitende Weiterbildung
4 Semester
Kursbeginn 23. Oktober 1996

Ausbildungsprogramm:
Szondi-Institut, Krähbühlstrasse 30, 8044 Zürich,
Telefon 01-252 46 55, oder per Fax 01-252 91 88

Katholische Jugendseelsorge Fricktal sucht per 1. November 1996 oder nach Vereinbarung für die Arbeitsstelle in Rheinfelden eine/n

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (75 %)

Wir möchten mit Dir gemeinsam die Arbeit der Jugendseelsorge *entwickeln, planen* und *umsetzen.*

Aufgabenbereiche:
- Begleitung, Animation und Unterstützung der Jugendarbeit in den Pfarreien und Seelsorgeverbänden
- Praxisbegleitung und Weiterbildung erwachsener Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter
- selbständiges Durchführen regionaler Anlässe und Projekte
- Interessenvertretung der Jugendseelsorge in Gremien und Kirchgemeinden

Du bringst mit:
Ausbildung im sozialen, animatorischen, theologischen oder pädagogischen Bereich; Fähigkeit im Team die Koordination wahrzunehmen; Erfahrung im kirchlichen Dienst; christliches Engagement; berufliche Erfahrung im Bereich Jugend- und Erwachsenenbildung; Grundkenntnisse in Textverarbeitung; organisatorisches und administratives Flair; Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit; Führerausweis.

Wir bieten:
Zukunftsorientiertes Team, Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung, Entlöhnung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche Aargau.

Weitere Informationen:
Bei Susanne Siebenhaar und Andreas Tröndle, Juseso Fricktal, Rampart 2, 5070 Frick, Telefon 062 - 871 39 47.

Schriftliche Bewerbung bis 31. August 1996 mit Foto an:
Felix Senn, Koordinator Jugendkommission, Untere Wasengasse 39, 5080 Laufenburg, Telefon 062 - 874 31 64

Kath. Kirchgemeinde Rohrdorf
mit den kirchlichen Zentren
St. Martin, Oberrohrdorf
Gut Hirt, Niederrohrdorf

Wir, eine offene Pfarrei, suchen per sofort oder nach Vereinbarung

eine/n Mitarbeiter/-in

Katechet/-in, Jugendarbeiter/-in, Animator/-in, Lehrer/-in oder Theolog/-in

- evtl. mit Erfahrung im Firmprojekt «Mit 17», oder grossem Interesse, sich in dieses Projekt einzuarbeiten
- für Katechese 5./6. Schuljahr (ca. 8–10 Stunden)
- für schulische und ausserschulische Jugendarbeit
- und Mitarbeit in der Pfarrei nach eigenen Neigungen

Besoldung nach den Richtlinien der Aargauischen Röm.-kath. Landeskirche.

Nähere Auskunft erteilen:
Eugen Trost-Kretz, Pfarramt Gut Hirt, 5443 Niederrohrdorf, Telefon 056 - 496 18 06
Willi Deck, Pfarramt St. Martin, 5452 Oberrohrdorf, Telefon 056 - 496 65 10

Bewerbungen an:
Herrn Urs Zimmermann-Ender, Präsident der Kirchenpflege, Ramsigweg 7, 5452 Oberrohrdorf

Blauring + Jungwacht
Kanton Zürich

sucht nach Vereinbarung eine/n

Kantonspräses 20%

Aufgabenbereich:
- Begleitung und Unterstützung der Kantonsleitung
- Informations- und Kontaktstelle zu den Scharpräses
- Mitarbeit in Ausbildungskursen (für Leiter/-innen und ehrenamtl. Präses)
- Bindeglied zwischen BR/JW und kirchlichen Gremien

Anforderungen:
- Theologiestudium, Katechetische Ausbildung, TKL
- Erfahrung in verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative

Wir bieten:
- Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der Kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- engagierte Mitarbeiter/-innen
- grosse Freiheiten in der Arbeitsgestaltung

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende August an: Mägi Marrer, Weinbergstrasse 28, 8630 Rüti.
Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne: Barbara Nötzli, Telefon 01 - 251 79 30

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen** sucht infolge Todesfall des langjährigen Mitarbeiters per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

dipl. Sozialarbeiter/-in

(100%)

im kirchlichen Dienst für die vielfältigen Aufgaben, die in unserer Kirchgemeinde anfallen. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- soziale Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Betreuung unserer älteren Pfarreimitglieder
- Aufbau und Begleitung von verschiedenen Gruppierungen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam und diversen Pfarreigremien

Wir stellen uns eine entscheidungsfreudige, reife und initiative Persönlichkeit mit entsprechender Berufserfahrung vor. Die Ausbildung einer Fachschule für Sozialarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung setzen wir voraus, ebenso Belastbarkeit und eine kirchliche Beziehung.

Wir bieten eine selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit, flexible Arbeitszeit, angemessene Besoldung und fortschrittliche Sozialleistungen.

Richten sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen, z. Hd. Kirchgemeindepräsidenten, Margarethenstrasse 32, 4102 Binningen.
(Telefonische Auskünfte: Frau R. Baumgartner, Tel. 061 - 421 73 17)

Die **Katholische Kirchgemeinde Flums** im Kanton St. Gallen sucht auf den 1. November oder nach Vereinbarung für die Pfarrei St. Justus eine/n

Pastoralassistenten/-in

Nach zehnjährigem Einsatz in der Pfarrei tritt unser Kaplan im September eine Pfarrstelle an.
Flums ist eine Gemeinde im Sarganserland mit dem Kurgebiet Flumserberg. Der Ort dürfte für einen Berg- und Naturfreund wie auch für einen Wintersportler besonders attraktiv sein. Die Pfarrei zählt ungefähr 3800 Katholiken.

Wir wünschen uns eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/-in
- für Jugend- und Ministrantenarbeit
- für Religionsunterricht an der Oberstufe
- für allgemeine Seelsorgearbeiten in verschiedenen Bereichen
- für Gestaltung von Familien-, Jugend- und Schulgottesdiensten und Predigt

Wir erwarten:
- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten:
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- vielseitige Mitarbeit in verschiedenen kirchlichen Vereinen und Gruppen
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Pfarreirat
- Anstellung und Besoldung nach den diözesanen Richtlinien

Für *weitere Auskünfte* steht unser *Pfarrer Albert Thurnherr,* Telefon 081 - 733 11 62 (Kath. Pfarramt Flums), gerne bereit, Sie näher zu orientieren.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den *Kirchenratspräsidenten Martin Bless,* Kirchbüntestrasse 7, 8890 Flums

Pfarrei St. Adelrich
8807 Freienbach (SZ)

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir eine/n Mitarbeiter/-in als

Katecheten/-in (60-%-Pensum)

Aufgaben:
- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Begleitung von pfarreilichen Gruppen und Vereinen, z. B. Pfadfinder
- Weitere Aufgaben nach Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir bieten:
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre

Wir wünschen uns:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Katechet/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Stellenantritt: nach Vereinbarung.

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung: Pfarrer P. Notker Bärtsch, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon, Telefon 055 - 410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Robert Flühler, Kirchenpräsident, Luziaweg 13, 8807 Freienbach

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat 055 - 283 24 32

Ihr Buch des Monats

Paul Zingg: **Mutumba**
Innenansichten von Burundi
Kanisius-Verlag, Fribourg 1996, sFr. 16.80

Burundi macht Schlagzeilen. Doch das Leben dort und dieses Volk ist reicher und vielgestaltiger als die Tagesinformationen über ethnische Spannungen, Putsch und Extremisten. P. Zingg, seit Jahren in Burundi, ist ein guter Beobachter des Lebens, das er griffig und genau beschreibt. Seine Schrift ist eine notwendige Ergänzung zu den Berichten unserer Medien. Diese Innenansichten lassen Tiefenschichten des Volkes erahnen, die Hoffnung für die Zukunft wecken.

Erhältlich in jeder guten Buchhandlung oder bei Schönstatt-Patres, Berg Sion, 6048 Horw, Telefon 041-349 50 30

Röm.-kath. Kirchgemeinde Engstringen in Oberengstringen

sucht einen/eine

Chorleiter/Chorleiterin

für unseren sangesfreudigen Kirchenchor (45 Mitglieder), der sich einer kirchenmusikalischen Spannweite vom 17. Jh. bis in die Neuzeit befleissigt.

Wir haben auch eine **Schola,** die den gregorianischen Gesang pflegt. Auch sie ist zu betreuen.

Einmal im Monat gestaltet der Chor den Gottesdienst. Probetag ist gegenwärtig der Donnerstag. Eintritt auf Oktober 1996 oder nach Vereinbarung.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Walter Beck, Präsident der Kirchenpflege, Märzenbühlstrasse 11, 8102 Oberengstringen, Telefon 01 - 750 35 00

Bernhard Kramm, Pfarrer, Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen, Telefon 01 - 750 12 70

Thomas Schacher, jetziger Chorleiter, Seminarstrasse 21, 8057 Zürich, Telefon 01 - 361 77 01

FRIEDEN · GERECHTIGKEIT · BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071·755 15 24
Telefax 071·755 69 43
9450 Altstätten SG

AZA 6002 LUZERN
0007531 85
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen
33–34/15. 8. 96